

Caritas Christi.

(Zwangs-)Migration als Herausforderung christlicher Solidarität

Potentieller Entwurf einer „Sozialenzyklika“



Ezekiel Ifeanyichukwu Oko

Mario Vera Zamora

Diskussionspapier 2

Februar 2025

Impressum

Diskussionspapiere des Lehrstuhls Christliche Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Dialog der
Kölner Hochschule für Katholische Theologie

ISSN 2944-5612

Herausgeber:

Kölner Hochschule für Katholische Theologie

Lehrstuhl Christliche Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Dialog

Prof. Dr. Dr. Elmar Nass

Gleueler Str. 262-268

50935 Köln

Telefon: +49 221 58981 120, elmar.nass@khkt.de

Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Matteo Bozzon

Prof. Dr. Gianluca De Candia

Sr. Dr. Justina Metzdorf OSB

Igor Tadic

Das vorliegende Diskussionspapier wurde zugleich als Prüfungsleistung in einem sozioethischen Seminar 2024 an der KHKT angenommen und bewertet. Das Motiv auf dem Deckblatt ist der Plattform pexels lizenzfrei entnommen: <https://www.pexels.com/de-de/foto/hande-mannschaft-zusammenspiel-teamwork-6146703/>

Alle Rechte vorbehalten.

© 2025 by Ezekiel Ifeanyichukwu Oko und Mario Vera Zamora. All rights reserved. Any reproduction, publication and reprint in the form of a different publication, whether printed or produced electronically, in whole or in part, is permitted only with the explicit written authorization of the authors.

Zusammenfassung

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte im Hinblick auf das Phänomen der Migration stellt für die einzelnen Menschen und ganze Länder u.a. menschliche, politische, wirtschaftliche u. kulturelle Herausforderungen dar. Dabei kann Migration freiwillig oder erzwungen sein. Nach dem Muster einer päpstlichen Enzyklika befasst sich der vorliegende Text mit der Zwangsmigration im engeren Sinne und will einerseits – aus der Tradition der Katholischen Soziallehre heraus – die Pflicht zur Ausübung christlicher Solidarität und Nächstenliebe in Erinnerung rufen. Auf der anderen Seite wird das Augenmerk auf den globalisierten Kontext unserer Welt gerichtet und auf Umsetzungsmöglichkeiten auf internationale, nationale und gesellschaftliche Ebene hingewiesen.

Schlüsselwörter:

(Zwangs-)Migration, Katholische Soziallehre, Solidarität, Nächstenliebe, Globalisierung.

(Forced) migration as a challenge to Christian Solidarity**Draft of a social encyclical**

The developments of the last decades regarding the phenomenon of migration pose human, political, economic and cultural challenges for individuals and entire countries. Migration may be voluntary or forced. Following the example of a papal encyclical, the present text deals with forced migration in the narrower sense and, on the one hand, seeks to remind us - from the tradition of Catholic social teaching - of the duty to practice Christian solidarity and charity. On the other hand, it takes into account the globalized context of our world and points to possibilities for implementation at the international, national and social levels.

Keywords:

(Forced)Migration, Catholic social teaching, solidarity, charity, globalization.

Inhalt

AKRONYME UND ABKÜRZUNGEN	6
1 EINLEITUNG.....	1
1.1 Einführende Worte	1
1.2 Begrifflichkeit des Zwangsmigrationsphänomens.....	3
1.3 Biblische Analogien für Zwangsmigration	6
1.4 Die bisherige Botschaft der Kirche zur Migration.....	8
ZWEITES KAPITEL.....	11
2 ETHISCHE DILEMMATA BEZÜGLICH ZWANGSMIGRATION.....	11
2.1 Ethische Problematik der Ursachen und Verläufe	11
2.1.1 Zwangsmigrationen als Folge von Kriegen	11
2.1.2 Die Problematik der großen Anzahl der Betroffenen.....	12
2.1.3 Ausbeutung natürlicher Ressourcen als Ursache von Zwangsmigrationen	13
2.1.4 Wirtschaftliche Seite der Ursachen von Zwangsmigrationen	13
2.2 Behinderung der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen.....	14
2.2.1 Bedrohte Menschenwürde.....	14
2.2.2 Konflikt der Rechte und die Kompliziertheit des Flüchtlingsstatus.....	15
2.3 Die Problematik bei Migrationspolitik.....	16
2.4 Die Leiden erzwungener Migranten angesichts der Kulturfragen	18
DRITTES KAPITEL	20
3 (ZWANGS-)MIGRATION HEUTE IM LICHT CHRISTLICHEN GLAUBENS	20
3.1 Christliche Solidarität als das der personalen Würde gemäße Handeln	21
3.1.1 Die Solidarität im Lehramt der Kirche	21
3.1.2 Das Fundament menschlicher Solidarität: der dreieine Gott.....	23
3.1.3 Solidarität und Würde der Person.....	24
3.2 Wesen der Solidarität	24

3.2.1	Solidarität und Gemeinwohl.....	25
3.2.2	Solidarität und Subsidiarität	25
3.3	Migration im aktuellen Kontext.....	26
3.3.1	Migration und Solidarität	26
3.3.2	Solidarität und Globalisierung	28
3.4	Migration und Solidarität betrifft alle gesellschaftlichen Akteure	29
3.4.1	Solidarisches Bewusstsein fördern	30
3.4.2	Migration und Integration	31
3.5	Auf dem Weg zu einer Weltbürgerschaft.....	32
4	SCHLUSS.....	34
	LITERATUR	35
	Dokumente des kirchlichen Lehramtes.....	35
	Weitere Literatur	37

AKRONYME UND ABKÜRZUNGEN

AA Apostolicam actuositatem

AAS Acta Apostolicae Sedis

AL Amoris Laetitia

CA Centesimus annus

CiV Caritas in veritate

DCE Deus caritas est

EG Evangelii Gaudium

EV Evangelium Vitae

FT Fratelli Tutti

GS Gaudium et Spes

IDP Internally Displaced Persons (Binnenmigranten)

IOM International Organisation for Migration

KKK Katechismus der Katholischen Kirche

KKSL Kompendium der Katholischen Soziallehre

LE Laborem exercens

LS Laudato Si

MM Mater et Magistra

OA Octogesima Adveniens

PT Pacem in Terris

PP Populorum Progressio

QA Quadragesimo anno

RN Rerum Novarum

SRS Sollicitudo rei socialis

UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees (Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)

1 EINLEITUNG

1.1 Einführende Worte

1. „*Caritas Christi nos urget ut proximi migrantibus fiant* – Die Liebe Christi drängt uns, die Nächsten der Migranten zu werden“. Dieser Satz vereint die paulinische Aussage „Die Liebe Christi drängt mich“ (2 Kor 5,14) und das Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Vgl. Lk 10,25–37) und stellt somit ein Kernstück der Enzyklika dar. Die Liebe Gottes führt die Menschen dazu, Notsituationen und Hilfeschreie ihres Mitmenschen bewusster wahrzunehmen. Die Erkenntnis der existentiellen Bedeutung der Liebe Gottes führt bei den Menschen zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, sich der Nächstenliebe verpflichtet zu fühlen.
2. In Bezug auf das Konzept der Nächstenliebe sind zwei Elemente von wesentlicher Bedeutung: sowohl der Aspekt des ‚Nächsten‘, sowie das Verständnis von ‚Liebe‘. Beide Aspekte müssen zunächst erfasst werden, um eine authentische Nächstenliebe entwickeln zu können. Ausgehend von den menschlichen Erfahrungen lässt sich festhalten, dass sich sowohl das Bewusstsein gegenüber dem Nächsten als auch das Verständnis von Liebe gebildet und entwickelt werden kann, aber auch verloren oder wiedergewonnen werden kann. Es besteht die Möglichkeit, das Herz zur Liebe zu erwecken, ebenso kann die Wahrnehmung durch die Liebe derart geschärft werden, dass die Not anderer Personen deutlicher wahrgenommen wird. Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter veranschaulicht, dass sich dem Menschen nicht immer bewusst wird, wer sein Nächster ist, auch wenn er sich zur Erfüllung des höchsten Dienstes an Gott bewegt fühlt. Der Priester und der Levit, von denen Jesus in diesem Gleichnis erzählt, sahen zwar den niedergeschlagenen und halbtoten Mann, gingen jedoch vorüber, weil sie sich vielleicht auf ihren Dienst an Gott so fokussierten, dass sie in sich keine Verpflichtung zu helfen spürten. „Es waren Menschen mit wichtigen Stellungen in der Gesellschaft, die aber die Liebe für das Gemeinwohl nicht im Herzen trugen. Sie waren nicht in der Lage, einige Minuten zu erübrigen, um dem Verletzten zu helfen oder zumindest Hilfe zu suchen“ (FT 63). Die Notsituation des leidenden Mannes spricht ihr Verantwortungsgefühl kaum an. Ihnen fehlte das Bewusstsein, dass dieser Mann ihr Nächste war.
3. „Ein Samariter aber, der auf der Reise war, kam zu ihm; er sah ihn und hatte Mitleid“ (Lk 10,33). Der barmherzige Samariter war sich der Notlage des ihm unbekanntes Mannes bewusst und sah sich folglich verpflichtet, aus Nächstenliebe zu helfen. Dabei stellt sich noch nicht die Frage, in welchem Umfang er ihm helfen konnte, noch die Überlegung, welche Mittel ihm zur Verfügung standen, um zu helfen. Die Grundüberzeugung ist, dass diese Person mein Nächster ist

und in einer Notsituation ist, und, dass er meine Hilfe braucht. Erst im Anschluss erfolgen weitere Schritte, die auf dieser Überzeugung aufbauen. „Es ist notwendig, dass man jemandem zum Nächsten wird, um ihm dienen zu können.“¹

4. Die Nächstenliebe bewegt, wie eine treibende Kraft. Sie kann dem anderen jedoch nicht entgegengebracht werden, solange dieser nicht als Nächster betrachtet wird. Die Fähigkeit, den anderen nicht nur als Problem zu betrachten, das es zu lösen gilt, sondern als Bruder bzw. Schwester, der bzw. die Achtung verdient, ist eine notwendige Voraussetzung dafür, ihm als ‚Nächsten‘ zu begegnen und Nächstenliebe zu üben. „Für die Liebe ist es unerheblich, ob der verletzte Bruder von hier oder von dort kommt. Denn es ist die Liebe, die die Ketten sprengt, die uns isolieren und trennen, indem sie Brücken schlägt.“ (FT 62).

5. Auch das Gleichnis vom letzten Gericht, von dem Matthäus im 25. Kapitel seines Evangeliums berichtet, lässt keinen Zweifel daran, dass Nächstenliebe nur dann erfolgen kann, wenn dem Hilfsbedürftigen ein Status als Nächster bzw. Bruder zugesprochen wird:

„Ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen. ... Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,35-36.40). Der erste Schritt der Nächstenliebe besteht demnach darin, den anderen, den Hilfsbedürftigen, als Nächsten, Bruder bzw. Schwester zu betrachten.

6. Nun, was ist, wenn der Mensch, dem ich begegne und der dringend meine Hilfe braucht, ein gewaltsam Vertriebener ist? Ja, das Thema ‚Migration‘ ist seit langem ein epochales Phänomen geworden. Dies wurde bereits von Benedikt XVI. treffend beschrieben:

„Wir können sagen, dass wir vor einem sozialen Phänomen epochaler Art stehen, das eine starke und weitblickende Politik der internationalen Kooperation verlangt, um es in angemessener Weise anzugehen“ (Civ 62). Es ist kein Geheimnis mehr, dass Migration ein „Zeichen der Zeit“² ist, und, dass unsere Epoche ein „Zeitalter der Migration“³ geworden ist.

„Leider können sich in unseren Tagen Millionen von Familien in dieser traurigen Realität wiedererkennen. Fast jeden Tag berichten Fernsehen und Zeitungen von Flüchtlingen, die vor Hunger, Krieg und anderen ernststen Gefahren flüchten, auf der Suche nach Sicherheit und einem würdigen Leben für sich und ihre Familien.“⁴ Bei der Diskussion um Migranten und Flüchtlinge

¹ FRANZISKUS, *Botschaft zum 106. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2020* (27. September 2020), https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/papa-francesco_2020_0513_world-migrants-day-2020.html (20. Juli 2024). Ab hier, FRANZISKUS, *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2020).

² FRANZISKUS, *Botschaft zum 104. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2018* (15. August 2017), https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/papa-francesco_2017_0815_world-migrants-day-2018.html (19. Juli 2024). Ab hier, FRANZISKUS, *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2018).

³ Vgl. FRANZISKUS, *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2020).

⁴ *Ebd.*

wird häufig ein Fokus auf die quantitativen Aspekte gelegt. Es ist jedoch zu betonen, dass es nicht um Zahlen, sondern um Menschen geht. Zahlen sind per se unpersönlich, während Menschen in ihrer Individualität wahrgenommen werden können. Dadurch kann sich die Möglichkeit eröffnen, ihre jeweilige Situation zu erkennen und zu verstehen. Dies gilt auch für Migranten, deren Situation analysiert werden muss, um sie angemessen bewerten zu können.⁵

7. In dieser Enzyklika möchte ich grundsätzlich auffordern, dass wir „im Migranten und im Flüchtling nicht nur ein Problem sehen, das bewältigt werden muss, sondern einen Bruder und eine Schwester, die aufgenommen, geachtet und geliebt werden müssen“⁶ Demzufolge soll zunächst im verbliebenen Teil dieses ersten Kapitels das Phänomen der Zwangsmigration näher betrachtet werden. Darauf aufbauend, wird im zweiten Kapitel die ethischen Dilemmata von Zwangsmigrationen diskutiert. Im Fokus des dritten Kapitels stehen Lösungsvorschläge von der Sicht der Soziallehre der Kirche, deren Grundlagen in der Nächstenliebe und Solidarität gelegt werden. Das letzte Kapitel soll als Schluss der Arbeit dienen. Die Adressaten sind in der ersten Linie die katholischen Gläubigen, darüber hinaus aber Menschen guten Willens aus allen Nationen, Traditionen, Religionen und politischen Dispositionen.

1.2 Begrifflichkeit des Zwangsmigrationsphänomens

8. Es gilt als unumstritten, dass die Migrationsströme der heutigen Zeit Ausdruck eines komplexen und vielschichtigen Phänomens sind. Eine adäquate Erfassung dieses Phänomens erfordert eine detaillierte Analyse sämtlicher Aspekte, die die verschiedenen Phasen einer Migration kennzeichnen, beginnend mit der Entscheidung zur Migration bis hin zur Ankunft am Zielort. Dies schließt auch eine etwaige Rückkehr mit ein.⁷ Mit dem groben Konzept der Migration angefangen, wird es das erste Bemühen dieses Schreibens demgemäß sein, eine korrekte Terminologie darzustellen, die insbesondere die Situation der gewaltsam Vertriebenen berücksichtigt. Anders gesagt will diese Enzyklika zunächst „eine auf den Stand der Zeit gebrachte Lesart des Migrationsphänomens“⁸ darstellen und dann diese im Hinblick auf die Zwangsmigration

⁵ Vgl. *Ebd.*

⁶ FRANZISKUS, *Botschaft zum 100. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2014* (5. August 2013), https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/papa-francesco_2013_0805_world-migrants-day.html (4. August 2024). Ab hier, FRANZISKUS, *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2014).

⁷ Vgl. FRANZISKUS, Franziskus. *Botschaft zum 109. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2023* (11. Mai 2023), <https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/20230511-world-migrants-day-2023.html> (2. August 2024). Ab hier, FRANZISKUS, *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2023).

⁸ PÄPSTLICHER RAT DER SEELSORGE FÜR DIE MIGRANTEN UND MENSCHEN UNTERWEGS, *Instruktion Erga migrantes caritas Christi*, 23. (14. Mai 2004), https://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/migrants/documents/rc_pc_migrants_doc_20040514_erga-migrantes-caritas-christi_ge.html (10. August 2024). Ab hier *Erga migrantes caritas Christi* (2004).

inmitten anderer Formen der Migration, auch eingedenk der ‚gemischten‘ Migrationsflüsse konzipieren.

9. Die Migration kann als ein Phänomen bezeichnet werden, bei dem Menschen auf der Suche nach einem sicheren bzw. guten Ort für ihr Leben (und ggf. das ihrer Familien) sind. Ein Migrant ist demnach eine Person, die seit mindestens einem Jahr ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Landes hat, in dem sie geboren wurde, unabhängig von den Gründen für ihre Migration.⁹ In diesem Sinne kann die Entscheidung entweder frei getroffen oder aber auch erzwungen werden. Zudem kann der Migrationsweg als regulär oder eben auch als irregulär bezeichnet werden. Im Falle regulärer Migration erfolgt die Entscheidung der Migranten in der Regel auf Basis einer Abwägung der Chancen in den Zielländern, wobei das jeweilige Interesse als maßgeblicher Faktor herangezogen wird. Es handelt sich um Menschen, „die im Ausland ganz einfach bessere Chancen für ihr Leben finden wollen.“¹⁰ Die ersten zwei Jahrzehnte des 21. Jahrhunderts sind gekennzeichnet von signifikanten Migrationswellen, die zumeist in regulären Migrationswegen erfolgten. Folglich hat sich die Zahl der regulären Migration innerhalb von zwei Jahrzehnten nahezu verdoppelt. Gemäß den von 2022 entstandenen Daten gibt es weltweit etwa 281 Millionen internationale Migranten, was 3,6 Prozent der Weltbevölkerung entspricht. Im Jahr 2000 lag die Zahl noch unter 150 Millionen.¹¹
10. Diese Zahlen sind nicht als inkonsequent zu bewerten, sofern die Ursachen und Auswirkungen der aktuellen Migrationswelle berücksichtigt werden. Die kontinuierlichen Veränderungen im Kontext des demografischen Wandels sowie wirtschaftlicher und sozialer Transformationen, bedeutsame geopolitische, ökologische und technologische Verschiebungen und Ungleichgewichte sind unter anderem Konsequenz der Migration von Menschen von einem Ort zum anderen. Des Weiteren fördert sie das ökonomische Wachstum sowohl des Gastlandes als auch des Herkunftslandes (vor allem dank der Geldüberweisungen der Emigranten), was zu einer Steigerung des nationalen Einkommens und des durchschnittlichen Lebensstandards führt. Zudem kann sie das Arbeitskräfteangebot in Sektoren und Berufen mit Arbeitskräftemangel erhöhen und dazu beitragen, Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen, was zahlreiche positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zur Folge hat.¹²
11. Es ist jedoch zu bedauern, dass Migration nicht immer das Resultat eines freien Entschlusses ist. Einige Migranten sehen sich gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, um in einem anderen Land eine bessere Zukunft zu suchen.¹³ „Da sind jene, die aufgrund von Verfolgung, Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen und anderen Faktoren, die zu extremen Schwierigkeiten,

⁹ Vgl. INTERNATIONAL ORGANISATION FOR MIGRATION (IOM), World Migration Report 2024, 20. Ab hier *World Migration Report 2024*.

¹⁰ PÄPSTLICHER RAT DER SEELSORGE FÜR DIE MIGRANTEN UND MENSCHEN UNTERWEGS, In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen: *Richtlinien für eine Seelsorge*, Vatikan 2013, 1, https://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/corunum/corunum_ge/pubblicazioni_ge/Rifugiati-2013-TED.pdf (2. August 2024). Ab hier: *In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen* (2013).

¹¹ *World Migration Report 2024* (Geneva 2024), xii, 8.

¹² Vgl. *Ebd.*, 6.

¹³ Vgl. FRANZISKUS, *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2018).

auch zu Gefahr für das eigene Leben führen können, gezwungen sind fortzugehen. Andere beschließen, ihr Heimatland zu verlassen, weil sie es sich nicht länger erlauben können, in Würde dort zu leben.¹⁴ Sofern die Migration nicht auf einer freien Entscheidung beruht, sondern ein direktes Resultat von Zwang ist, wird sie als Zwangsmigration bezeichnet. Konflikte, Naturkatastrophen oder die generelle Unmöglichkeit, in der Heimat ein würdiges und gedeihliches Leben zu führen, sind Ursachen für die Zwangsmigration von Millionen von Menschen.

12. Die erzwungene Migration stellt für viele Menschen eine schwierige Erfahrung dar, die sich in verschiedenen Formen manifestiert. Dazu zählen beispielsweise die Binnenmigration¹⁵ innerhalb eines Landes oder die internationale Migration, wobei diese sowohl permanente als auch temporäre Formen annehmen kann. Ferner kann die Migration aus ökonomischen oder politischen Gründen erfolgen. Erzwungene Migranten sind unter anderem „Menschen auf der Flucht vor schrecklichen Kriegen, vor Verfolgungen und vor Verletzungen der Menschenrechte oder vor politischer bzw. sozialer Instabilität, die oft das Leben in der Heimat unmöglich machen. [Menschen], ... die gezwungen sind zu fliehen, um den unsäglichen Grausamkeiten, die an schutzlosen Menschen wie Kindern und Behinderten verübt werden, oder dem Martyrium aufgrund der bloßen religiösen Zugehörigkeit zu entgehen. ... [Menschen], die dem extremen Elend entfliehen, weil es ihnen unmöglich ist, ihre Familie zu ernähren, oder weil sie keinen Zugang zu medizinischer Versorgung und zu Bildung haben; die vor dem Niedergang ohne irgendeine Aussicht auf Fortschritt fliehen oder auch aufgrund des Klimawandels und der extremen klimatischen Bedingungen.“¹⁶
13. Auch der Begriff „Flüchtlinge“ bzw. „Asylbewerber“ beschreibt Gruppen von Migranten, deren Migrationshintergrund durch Zwang gekennzeichnet sind. In diesem Kontext wird auf die Differenzierung zwischen Migranten und Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern hingewiesen.¹⁷ Es gibt noch eine andere Gruppe von erzwungenen Migranten: Binnenmigranten. Das Phänomen der Binnenmigration wird in der wissenschaftlichen Literatur auch als „Binnenwanderung“ bezeichnet. Die Betroffenen werden als „Binnenmigranten“ (engl. „Internally Displaced Persons“, IDP) bezeichnet. Diese „sind gezwungen worden zu fliehen, ... den Ort, an dem sie ihren ständigen Wohnsitz hatten, zu verlassen, normalerweise als Folge um bewaffnete Konflikte, Situationen allgemeiner Gewalt, Verletzungen der Menschenrechte, Naturkatastrophen oder von Menschenhand verursachte Katastrophen oder deren Auswirkungen zu vermeiden, und dabei keine international anerkannte Staatsgrenze überschritten haben.“¹⁸ Die Begriffe „Flüchtlinge“, „Asylbewerber“ sowie „Binnenmigranten“ (IDP) bezeichnen also alle Personen, die

¹⁴ *In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen* (2013), 1.

¹⁵ Mehr zu Binnenmigranten im nächsten Abschnitt.

¹⁶ FRANZISKUS, Ansprache beim Neujahrsempfang für das beim Heiligen Stuhl Akkreditierte Diplomatische Korps (11. Januar 2016), Vatikan 2016, (AAS 108, 2 [2016] 119f). Ab hier: *Ansprache an Diplomatisches Korps* (2016).

¹⁷ Es besteht ein Unterschied zwischen der Kategorie „Flüchtling“ und der Kategorie „Migrant“. Während alle Flüchtlinge Migranten sind, trifft dies nicht auf alle Migranten zu. Denn nicht alle Migranten sind erzwungen zu fliehen. Vgl. *In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen* (2013), 1.

¹⁸ *Ebd.*, 50.

aufgrund von äußeren Umständen zur Migration gezwungen sind. Im Gegensatz zu regulären Migranten, die ihre Entscheidung frei treffen können, wird die Entscheidung zur Migration im Falle von Zwangsmigranten erzwungen.

14. Zwangsmigration ist auch ein geschichtliches Phänomen. Erzwungene Massenmigrationen sind in der Geschichte der Menschheit überall zu finden. Der Terminus „Zwangsmigration“ mag neu sein, zumal er erst „in den 1980er Jahren im Kontext damals durchgeführter Forschungen sowie internationaler Fachdiskussionen in Gebrauch“¹⁹ kam. Als übergreifender Begriff ist er jedoch auf verschiedene Arten von Bevölkerungsbewegungen vor, im und nach dem 20. Jahrhundert anwendbar, ohne die Unterschiede zwischen den verschiedenen Kategorien davon zu verwischen. Wichtig ist, dass die Hauptursache solcher Migrationen direkt oder indirekt erzwungen sind und, dass sie mit Flucht, Vertreibung und/oder Deportation der Menschen gekennzeichnet werden können, bei denen die Betroffenen kaum die Möglichkeit einer freiwilligen Entscheidung zum Verbleib oder zum Verlassen des Wohnorts haben.
15. Meine Anwendung dieses Oberbegriffs „Zwangsmigration“ ist kein Versuch, die Unterschiedlichkeit von Ursachen, Verlauf und Folgen einzelner Fälle von erzwungenen Migrationen oder die Andersartigkeit des Leids der Betroffenen zu subsumieren, sondern, im Gegenteil, die einzelnen Fälle nicht aus dem Visier dieser Diskussion auszulassen. Ich weiß, dass solche Sachen, wie zum Beispiel die Bestimmung von Anzahl der Betroffenen oder die Frage nach der Bedeutung bzw. Intensivität des Zwangs, kontrovers diskutiert werden. Ich bin jedoch fest davon überzeugt, dass mit einem solchen übergreifenden Begriff die Situation aller Menschen, die unter erzwungenen Migrationen leiden, zumindest konzeptionell berücksichtigt wird. Davon kann bereits in den biblischen Geschichten Analogien gefunden werden.

1.3 Biblische Analogien für Zwangsmigration

16. In der historischen Betrachtung des Migrationsphänomens sind die biblischen Geschichten, insbesondere die Abrahams, von grundlegender Bedeutung. Ohne deren Berücksichtigung kann die Geschichte der Migration nicht adäquat dargestellt werden. Gemäß der biblischen Überlieferung wurde Abraham von Gott aufgefordert, seine Heimatstadt Ur zu verlassen, um seiner Berufung zu folgen (vgl. Gen 12,1–7). Folglich kann Migration als eine Grunderfahrung des Volkes Gottes, des israelitischen Volkes, bezeichnet werden. Das Volk Gottes war in seiner Geschichte wiederholt gezwungen, seine Heimat zu verlassen und sich in fremden Ländern niederzulassen. Ein Beispiel hierfür ist die Zeit in Ägypten, über die im Buch Exodus berichtet wird (Vgl. Ex 1-3). „Israel empfang die feierliche Einsetzung als „Volk Gottes“ nach langer Knechtschaft in Ägypten während der vierzig Jahre des „Exodus“ durch die Wüste. Die harte Prüfung der Migrationen und Deportationen ist also in der Geschichte des auserwählten Volkes im Hinblick auf das Heil aller Völker grundlegend: so verhält es sich bei der Rückkehr aus dem Exil

¹⁹ RUCHNIEWICZ, KRZYSZTOF, *Zwangsmigration*. In: Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (2015), URL: ome-lexikon.uni-oldenburg.de/p32750 (29. Juli 2024).

(Vgl. Jes 42, 6–7; 49, 5).²⁰ Auch in den Psalmen findet man geeignete Stellen, wo die schwierige Lage der Zwangsmigranten angedeutet wird: „das Weinen derer, die gerne in ihre Länder zurückkehren würden, wenn sie dort geeignete Bedingungen für Sicherheit und Auskommen fänden (Vgl. Ps 137,1)“²¹. Die ganze Bibel erzählt uns tatsächlich „die Geschichte einer Menschheit auf dem Wege, denn das In-Bewegung-Sein ist dem Menschen wesenseigen. Seine Geschichte besteht aus vielen Wanderungen, die manchmal aus dem Bewusstsein seines Rechts auf freie Entscheidung gereift sind, häufig aber von äußeren Umständen vorgeschrieben werden“²².

17. Zwischen dem Bild der israelitischen Exodus-Erzählung und dem Bild der Migranten, die sich in der Flucht zur Freiheit befinden, kann ein Vergleich gezogen werden. Die beiden Bilder zeigen mehrere Ähnlichkeiten. Die Erfahrung von Unterdrückung, Übergriffen, Unsicherheit und Diskriminierung sowie das Fehlen von Entwicklungsperspektiven sind wesentliche Fluchtmotive von Migranten. Diese Motive lassen sich in der biblischen Geschichte vom Volk Israel zur Zeit Moses' wiederfinden. „Von der Vertreibung aus dem irdischen Paradies bis zu Abraham, der unterwegs ist zum Land der Verheißung; von der Erzählung des Exodus bis zur Deportation nach Babylonien schildert die Heilige Schrift Mühen und Leiden, Wünsche und Hoffnungen, die denen von Hunderttausenden von Menschen gleichen, die in unseren Tagen unterwegs sind, mit demselben Ziel wie Mose, ein Land zu erreichen, „in dem Milch und Honig fließen“ (Ex 3,17), wo man in Freiheit und Frieden leben kann.“²³ Wie die Israeliten in der Wüste, sehen sich die Migranten zahlreichen Hindernissen auf ihrem Weg ausgesetzt. Diese resultieren aus einer Vielzahl von Faktoren, darunter Durst, Hunger, Mühsal, Krankheit und Verzweiflung.²⁴
18. Das Neue Testament berichtet von der Flucht der Heiligen Familie nach Ägypten. Dabei übernimmt Jesus die Grunderfahrung seines Volkes (Vgl. Mt 2,13-23; Lk 2,4-7). Er zog durch „Städte und Dörfer“ (Vgl. Lk 13, 22; Mt 9, 35). „Wie damals, hört man auch heute wieder die Stimme des Engels, die ruft: „Steh auf, nimm das Kind und seine Mutter, und flieh nach Ägypten; dort bleibe, bis ich dir etwas anderes auftrage“ (Mt 2,13). Es ist die Stimme, welche die vielen Migranten hören, die niemals ihr Land verlassen würden, wenn sie nicht dazu gezwungen wären.“²⁵ Die emigrierte Heilige Familie von Nazareth, die nach Ägypten flieht, ist demzufolge das Urbild jeder Flüchtlingsfamilie. Jesus, Maria und Josef, die in Ägypten im Exil leben, um dem Zorn eines bösen Königs zu entgehen, sind zu allen Zeiten und an allen Orten die Vorbilder und

²⁰ *Erga migrantes caritas Christi* (2004), 14.

²¹ FRANZISKUS, *Ansprache an die Diplomatischen Korps* (2016), AAS 108, 2 [2016], 121.

²² FRANZISKUS, *Ansprache an Diplomatische Korps* (2016), AAS 108, 2 [2016], 119 Franziskus. *Ansprache an die Teilnehmer am Internationalen Forum „Migration und Frieden“* (21. Februar 2017), https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2017/february/documents/papa-francesco_20170221_forum-migrazioni-pace.html (2. August 2024).; Vgl. auch FRANZISKUS. *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2024).

²³ FRANZISKUS, *Ansprache an Diplomatische Korps*, 2016; Vgl. auch FRANZISKUS, *Botschaft zum 110. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2024* (24. Mai 2024), <https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/20240524-world-migrants-day-2024.html> (4. August 2024). Ab hier, FRANZISKUS, *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2024).

²⁴ FRANZISKUS, *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2024).

²⁵ FRANZISKUS, *Ansprache an Diplomatisches Korps* (2016), AAS 108, 2 [2016] 121.

Beschützer aller Migranten, Fremden und Flüchtlinge, die aus Furcht vor Verfolgung oder aus Not gezwungen sind, ihre Heimat, ihre geliebten Eltern und Verwandten, ihre engen Freunde zu verlassen und einen fremden Boden zu suchen.²⁶

1.4 Die bisherige Botschaft der Kirche zur Migration

19. Dass Zwangsmigrationen nicht einfach mit bloßen Zahlen zu tun haben, sondern mit Menschen, konkreten Menschen, die darunter leiden, ist der Katholischen Kirche immer bewusst. Sie hat sich seit Jahrhunderten durch ihre Sozialdokumente für solche leidenden Menschen eingesetzt. In den Enzykliken meiner Vorgänger und anderen Sozialdokumenten der Kirche sind enorme Anweisungen der Kirche gegen die Übel der Zwangsmigration bereits als Nebenthemen konzipiert. Keines dieser Dokumente hat jedoch die Zwangsmigration zum Hauptthema gemacht.
20. Besonders bedeutsam ist es, dass diese Enzyklika zwanzig Jahre nach der Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* (Die Liebe Christi zu den Migranten) erschien, die die umsichtige Antwort der Kirche auf das immer zunehmende Phänomen der Migration im 20. Jahrhundert zusammenfasst und neue Herausforderungen dazu beleuchtete. Darin wird Migration nicht nur als ein weltveränderndes Phänomen betrachtet, sondern auch als herausfordernd für alle Länder und besonders als Sorge für der Kirche beschrieben.²⁷ Während die Tiefe und der Reichtum der katholischen Soziallehre am besten durch eine direkte Lektüre der Dokumente verstanden wird, möchte ich im Folgenden die Aspekte der Zwangsmigrationsfragen zusammenfassen, die in den Dokumenten zu finden sind.
21. Das bahnbrechende Werk von Leo XIII., *Rerum Novarum* (1891), wird oft als die erste große Sozialenzyklika angesehen und befasst sich allgemein mit der Notlage der Arbeiter im Gefolge der industriellen Revolution. Darin fordert Leo XIII. den Schutz der Schwachen und Armen durch das Streben nach Gerechtigkeit und betont, dass viele Migranten, „die jetzt in der Ferne eine andere Heimat suchen, die bleibende Ansässigkeit zu Hause vorziehen würden, wenn die Heimat ihnen eine erträgliche materielle Existenz darböte“ (RN 35). Das ist bereits ein Hinweis darauf, dass Migration, auch wenn sie eine freiwillig getroffene Entscheidung ist, immer einigermassen erzwungen wird. Denn niemand würde sein Land gegen ein fremdes Land eintauschen, wenn sein eigenes ihm ein anständiges und glückliches Leben ermöglicht. Später, im Jahr 1952, griff Papst Pius XII. das Thema Migration in seiner Apostolischen Konstitution „*Exsul Familia*“ wieder auf, die als die magistrale Magna Carta zur Migration gilt. Darin legt er die Herausforderungen und Grundsätze für die geistliche Begleitung von Migranten dar. Die Beiträge von *Exsul Familia* waren angesichts der enormen Bevölkerungsbewegungen und anderer Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges zeitlich und in außergewöhnlicher Weise unschlagbar. Elf Jahre später ergreift mein Vorgänger Johannes XXIII. das Thema der Migration

²⁶ Pius XII., Apostolischer Konstitution *Exsul Familia* (1952), Einleitung.

²⁷ Vgl. *Erga migrantes caritas Christi* (2004).

nebensächlich in seiner Enzyklika „*Pacem in Terris*“ und betont das Recht des Menschen, in eine politische Gemeinschaft einzutreten und die Pflicht des Staates zur Aufnahme eines Einwanderers (Vgl. PT 106). Dies sind Hauptbeiträge der Sozialdokumente der Kirche zum Thema Migration vor dem II. Vatikanischen Konzil.

22. In den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils wurden die Christen eingeladen, „das Phänomen der Migration zur Kenntnis zu nehmen (vgl. GS 65 und 66) und sich bewusst zu machen, welchen Einfluss die Emigration auf das Leben hat.“ Vor allem werden die christlichen Laien aufgefordert, ihre Mitarbeit auf die verschiedensten Sektoren der Gesellschaft auszudehnen (vgl. AA 10) und sich gleichermaßen zum „Nächsten“ des Migranten zu machen (vgl. GS 27). Es wird dort auch das Recht auf Emigration bekräftigt (vgl. GS 65), die Würde des Migranten (vgl. GS 66), die Notwendigkeit, die Unausgeglichheiten in der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu überwinden (vgl. GS 63) und auf die wahren Bedürfnisse des Menschen zu antworten (vgl. GS 84). Der staatlichen Autorität erkennt das Konzil allerdings in einem besonderen Kontext das Recht zu, den Strom der Migration zu regulieren (vgl. GS 87).
23. In Fortführung und Umsetzung der Lehren des Konzils erließ Papst Paul VI. das Motu proprio „*Pastoralis migratorum cura*“ (1969), welche die Instruktion „*De pastoralis migratorum cura*“ promulgierte. Darauf folgte 1978 das Rundschreiben an die Bischofskonferenzen *Chiesa e mobilità umana* (Kirche und Menschen in Bewegung), das eine modernisierte Lesart des Migrationsphänomens, eine präzise Interpretation desselben und eine pastorale Anwendung bot.²⁸ Bei der Lektüre der vorliegenden Dokumente wird ersichtlich, dass die Aufnahme des Fremden, die für die Urkirche kennzeichnend war, auch in der heutigen Zeit ein wesentliches Element der Botschaft der Kirche Gottes zur Migration darstellt.
24. Seit dem II. Vatikanischen Konzil haben auch alle meiner Vorgänger die Botschaft der Kirche zur Migration in ihrer Verkündigung berücksichtigt. In seiner Enzyklika „*Populorum Progressio*“ (1967) betont Paul VI. die Pflicht zur Gastfreundschaft gegenüber Gastarbeitern als eine Pflicht menschlicher Solidarität und christlicher Liebe (Vgl. PP 67–69). Er reflektiert die damalige aktuelle Situation der in fremden Ländern wohnenden Arbeiter. In seinem späteren apostolischen Schreiben „*Octogesima Adveniens*“ (1971) betont er die Bedeutung der universellen Brüderlichkeit als unverzichtbare Grundlage für echte Gerechtigkeit und Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden. Dieser stellt für ihn eine haltbare Lösung für die Herausforderungen der Migration dar (Vgl. OA 17). Auch der Heilige Johannes Paul II. thematisiert die Forderung nach einem fairen Arbeitsrecht für Migranten (Vgl. LE 23). Darüber hinaus betont er die Bedeutung der Solidarität als eine feste und beharrliche Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. In diesem Kontext ist zudem die Migranten als eine zum Begriff „Wohl aller“ zugehörige Gruppe zu berücksichtigen (Vgl. SRS 38). Darüber hinaus werden die Migranten als eine Gruppe von Personen identifiziert, die sich in einer besonders schwachen Position befinden und daher auf Solidarität angewiesen sind (Vgl. EV 8). Auch die Beiträge meines unmittelbaren Vorgängers Benedikt XVI. zu Fragen der Migration verdienen Beachtung. Er entwickelt

²⁸ *Erga migrantes caritas Christi* (2004), 21.23.

beispielsweise überwiegend die Perspektive des Begriffs „Nächsten“ angesichts der Migranten (Vgl. DCE 15)²⁹ und betrachtet die Situation der aktuellen Migrationsströme als eine Herausforderung, die von keinem einzelnen Land allein zu bewältigen erwartet werden kann.

25. In meinen Apostolischen Schreiben „*Evangelii Gaudium*“ (EG) (2013), „*Amoris Laetitia*“ (AL) (2016) sowie den Sozialenzykliken „*Laudato Si'*“ (LS) (2015) und „*Fratelli Tutti*“ (FT) (2020) widme ich mich ebenfalls dem Thema Migration, wenngleich dies in den genannten Dokumenten nur eine untergeordnete Rolle spielt. Während in EG die besonderen Herausforderungen erörtert werden, die die Situation der Migranten für die Kirche unserer Zeit als Gemeinschaft ohne Grenzen darstellt (210–211), reflektiert AL über die Notwendigkeit, das Wohlergehen von Migrantenfamilien in den Vordergrund zu stellen (46), und LS ruft zu einer radikalen Umkehr der Herzen auf. Hier geht es um Aufrufe zu einer Veränderung der Lebensstile und Denkweisen, um die Bewahrung der Erde und die Abwendung von Katastrophen zu erreichen, welche in der Regel zu erzwungener Migration beitragen (25, 91). FT empfiehlt konzertierte Anstrengungen zur Vermeidung unnötiger Migrationen und vier Hauptantworten für Migranten – willkommen heißen, schützen, fördern und integrieren (129–135).
26. Die vorliegende Darstellung gibt einen Überblick über die wesentlichen Beiträge und Botschaften der Kirche zur Bewältigung von Migrationsproblemen. Anzumerken ist, dass die jährlichen Botschaften der Päpste zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge noch nicht erwähnt werden, welche seit mehr als einem Jahrhundert veröffentlicht werden, den jeweils aktuellen Aspekt der Migrationsherausforderung beschreiben und mögliche Lösungen anbieten. Dies belegt, dass die Thematik der Migration die Kirche bereits seit geraumer Zeit beschäftigt. Dennoch ist ein weiteres Engagement erforderlich, nicht nur seitens der Kirche, sondern aller Menschen guten Willens, insbesondere angesichts der zunehmend globalisierten Welt und der immer komplexeren Technologien, welche die ungerechten und entwürdigenden Umstände der Zwangsmigration instrumentalisieren. Im Folgenden soll dargelegt werden, inwiefern die bisherige Botschaft zur Migration dazu geeignet ist, die aktuellen Herausforderungen der Zwangsmigration zu bewältigen. Dazu ist zunächst die Beleuchtung der vielfältigen ethischen Dilemmata der Zwangsmigrationen entscheidend. Dies sollte zur Verschärfung des Bewusstseins für die Übel der Zwangsmigration beitragen und dementsprechend zu einer fundierteren Hilfsbereitschaft gegenüber den notleidenden Migranten motivieren.

²⁹ Sein Konzept des Nächsten prägt den Titel der vorliegenden Enzyklika.

ZWEITES KAPITEL

2 ETHISCHE DILEMMATA BEZÜGLICH ZWANGSMIGRATION

2.1 Ethische Problematik der Ursachen und Verläufe

27. Die Aufarbeitung der Ursachen von Zwangsmigration ist eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung von Lösungsstrategien. Denn an den Ursachen wird die Besonderheit der Zwangsmigration im Unterschied zu den regulären Migrationen erkannt. Zunächst ist festzuhalten, dass freiwillige Migrationsentscheidungen bei regulären Migrationen als normale menschliche Handlungen zu betrachten sind, zu denen das Subjekt berechtigt ist und für deren Folgen es Verantwortung trägt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Vereinbarungen und Verträge geschlossen werden, welche den Migranten die gewünschte Zukunftssicherheit bieten und somit die Entscheidungsfindung erleichtern. Dabei erwägt man selbst die Möglichkeiten. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass die Migranten regulären Migrationswegen folgen, welche weder ihr Leben gefährden noch im Aufnahmeland für Unsicherheit sorgen. Demgegenüber sind Zwangsmigrationen in ihrer Komplexität und ethischen Problematik weitaus gravierender. Ihre Ursachen werfen viele ethischen Fragen auf; die Verläufe sind auch als entwürdigend zu bezeichnen.
28. Es kann festgehalten werden, dass Zwangsmigrationen durch die Vertreibung von Menschen mit Gewalt oder aus Angst vor Gewalt verursacht werden. Jedoch zeigt es sich, dass die Analyse der Ursachen und des Verlaufs erzwungener Migrationen eine hohe Komplexität aufweist. Im Folgenden wird daher zunächst der Versuch unternommen, ein Ursachengefüge zu untersuchen, welches die Gründe für die erzwungene Migration von Millionen von Menschen verdeutlicht.

2.1.1 Zwangsmigrationen als Folge von Kriegen

29. „Zwangsmigrationen stehen meist im Kontext von Kriegen mit einem äußeren Aggressor, eines Bürgerkrieges und seiner inneren Auswirkungen und/oder auch der Umsetzung eines ideologisch motivierten, gesellschaftspolitischen Projekts wie der Herstellung eines national einheitlichen Staates oder des totalitären Umbaus einer Gesellschaft.“³⁰ Die Geschichte des 20. Jahrhunderts zeigt eine Vielzahl von Beispielen, die darauf verweisen, dass die Vertreibung von Menschen im Kontext kriegerischer Auseinandersetzungen ein grausames Ereignis ist. Es

³⁰ RUCHNIEWICZ, *Zwangsmigration*, (2015).

besteht kein Zweifel daran, dass die Betroffenen in höchstem Maße von ihren kulturellen und familiären Wurzeln getrennt werden. Die Betroffenen sehen sich folglich mit dem Verlust ihrer kulturellen Identität sowie ihrer bisherigen Lebensleistung konfrontiert.³¹ Diese „physische Transplantation einzelner bzw. Gruppen von Menschen aus einer angestammten und vertrauten zu einer anderen fremden soziokulturellen Umwelt“³² ist ethisch problematisch. Der Grund hierfür ist, dass der Mensch keine Ware ist, die man von Ort zu Ort transportieren kann oder irgendein Tier, das aus seinem vertrauten Zuhause herausgenommen werden kann, ohne ihm tödliche bzw. lebenslange Schäden zuzufügen. Als Beispiel für derartige dauerhafte Schäden kann die durch Zwangsmigration ausgelöste Identitätskrise angeführt werden, welche den weiteren Lebensweg der Betroffenen erschwert und ihre Hilfsbedürftigkeit erhöht.

2.1.2 Die Problematik der großen Anzahl der Betroffenen

30. Des Weiteren handelt es sich bei den in Kriegen Vertriebenen immer um Millionen von Menschen. Das sind alarmierenden Zahlen, die nicht nur für die großen Kriege des 20. Jahrhunderts, sondern auch für die aktuellen Kriege in der heutigen Welt gelten.³³ Ereignisse aus Regionen, die in den letzten Jahrzehnten und derzeit von Konflikten erschüttert wurden und werden (z. B. Irak, Sudan, Somalia, die Demokratische Republik Kongo, Afghanistan, Syrien, Ukraine, Gaza, usw.), zeigen, dass die Flucht aus dem Kampfbereich gegenwärtig die Hauptform von Zwangsmigrationen darstellt.³⁴ Gemäß der Angabe der IOM aus dem Jahr 2024 beläuft sich die Anzahl der Flüchtlinge im Jahr 2022 auf 35,4 Millionen Menschen, während die Anzahl der Binnenflüchtlinge bei 71,4 Millionen liegt.³⁵ Seit den vergangenen zwölf Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Zahlen zu verzeichnen, wobei allein im Jahr 2023 eine Zunahme um 10,5 Millionen zu verzeichnen war.³⁶ Die genannten Zahlen stehen nicht für sich, sondern repräsentieren Menschen, die infolge erzwungener Migration mit lebensbedrohlichen Konsequenzen konfrontiert werden. Hinter den steigenden Zahlen verbergen sich also unzählige menschliche Tragödien. Das ethische Problem besteht nicht nur in den verheerenden Auswirkungen erzwungener Migrationen, von denen Millionen von Menschen unmittelbar betroffen sind, sondern auch in der Tatsache, dass das Leid der Betroffenen andauert und auf nachfolgende Generationen übertragen wird. Die exponentielle Zunahme der Opfer erzwungener Migrationen im

³¹ Vgl. *Ebd.*

³² HAN, PETRUS, *Soziologie der Migration*, Stuttgart 2005, 22.

³³ Wegen der hohen Anzahl von Todesopfern bei Zwangsmigrationen werden sie manchmal als „ethnische Säuberungen“ bzw. „Völkermord“ bezeichnet. Vgl. RUCHNIEWICZ, *Zwangsmigration*, 2015. Vgl. auch THER, PHILIPP, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten: Ethnische Säuberungen im modernen Europa* (Synthesen. Probleme europäischer Geschichte 5). Göttingen 2011, 261.

³⁴ Vgl. UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES (UNHCR), *Global Trends: Forced Displacement in 2020*, Copenhagen 2021.

³⁵ Vgl. *World Migration Report 2024* (Geneva 2024), 8.

³⁶ Nach der Angabe von UNHCR (2024) beträgt die Anzahl der gesamten Zwangsmigranten 117,3 Millionen. Vgl. UNHCR, *Global Trends: Forced Displacement in 2023*, Copenhagen 2024, 2.

Zeitverlauf sowie die Ausweitung dieser Zahlen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl von Kriegen in der heutigen Welt sind evident. Es besteht ein ethisches Problem in der Tatsache, dass Millionen von Menschen fortwährend Ereignisse erleiden, die von anderen Menschen aus politischen Gründen verursacht werden, obwohl diese Ereignisse vermeidbar wären.

2.1.3 Ausbeutung natürlicher Ressourcen als Ursache von Zwangsmigrationen

30. Ebenso ethisch problematisch ist die Zwangsmigration von Menschen, die durch Umweltverschmutzung und die rücksichtslose Ausbeutung natürlicher Ressourcen und deren Folgen verursacht wird. Die rücksichtslose Ausbeutung natürlicher Ressourcen führt global zu einer Reihe von ökologischen Problemen, darunter Entwaldung, Wüstenbildung und die unumkehrbare Erosion von Ackerland. Dies hat zur Folge, dass traditionelle Kulturlandschaften unbewohnbar werden. Zudem kommt es zu einer signifikanten Zunahme von Naturkatastrophen. Die wissenschaftliche Literatur belegt, dass der Meeresspiegel aufgrund des Treibhauseffektes ansteigt (Vgl. LS 23). In der Konsequenz werden Kulturlandschaften durch die beschriebenen Phänomene zunehmend unbewohnbar. Die letztendliche Folge ist, dass zahlreiche Menschen zur Aufgabe ihrer Wohnorte gezwungen werden und somit den Status von Zwangs- oder Binnenmigranten erhalten. Die Länder Afrikas sind in besonderem Maße von den dargestellten Entwicklungen betroffen, da ihnen sowohl die technischen Möglichkeiten zur Bewirtschaftung weniger fruchtbarer Böden durch Düngung und Bewässerung als auch alternative, kostengünstige Flächen innerhalb ihres Territoriums fehlen, auf die sie im Bedarfsfall ausweichen könnten. Die Betroffenen stehen vielfach mit leeren Händen in der Welt und sehen einer Zukunft entgegen, die für sie keine Perspektive bietet. Einige reisen in Gebiete, in denen sie nur ein unmenschliches Leben in Lagern führen können. Wie bei der „Dust Bowl“³⁷ in den 1930er Jahren in Amerika sind die Auswirkungen solchen Verlustes des Zuhauses, des Besitzes und oft auch des Heimatlands die harte Realität der erzwungenen Migrationen.

2.1.4 Wirtschaftliche Seite der Ursachen von Zwangsmigrationen

31. Die Verschärfung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung kann zudem durch Kriege und Naturkatastrophen bedingt sein, da diese die Lebensgrundlage der Betroffenen bedrohen oder gar zerstören. Somit lässt sich konstatieren, dass Kriege und Naturkatastrophen ebenfalls Armut generieren. Ein nicht unerheblicher Anteil der Migranten sind gezwungen, ihr Heimatland

³⁷ Vgl. SCHUBERT, SIEGFRIED D., SUAREZ, MAX J., PEGION, PHILIP J., KOSTER, RANDAL D., BACMEISTER, JULIO T.: *On the Cause of the 1930s Dust Bowl*. In: *Science*. Band 303, Nr. 5665, (19. März 2004, 1855–1859), doi:10.1126/science.1095048 (30. Juli 2024).

zu verlassen, nicht weil sie vor direkter Verfolgung oder derzeit vor einem Krieg fliehen, sondern weil ihnen die wirtschaftliche Lage in ihren vom Krieg oder Naturkatastrophen zerrütteten Regionen keine Überlebenschancen bietet. Viele afrikanische Länder sind beispielsweise, bemessen an ihren Bodenschätzen, eine der reichsten in der Welt. Allerdings ist in diesen Ländern oft eine hohe Armutsrate zu verzeichnen, die durch Bürgerkriege und/oder eine unverantwortliche Politik und Vetternwirtschaft verursacht wird. Diese wird von den reichen Ländern oft geduldet oder gar unterstützt. Die Frage, ob die aus wirtschaftlichen Gründen erfolgende Migration als Zwangsmigration zu werten ist, wird kontrovers diskutiert. Dies gilt insbesondere, wenn die These aufgestellt wird, dass die Betroffenen eine freie Entscheidung treffen können.³⁸ Ein gegensätzlicher Standpunkt besagt jedoch, dass lebensbedrohliche Armut auch als situativer Zwang wirken kann. Die Entscheidung, das eigene Herkunftsland zu verlassen, da dort keine Überlebenschancen bestehen, ermöglicht zwar eine bessere Vorbereitung auf die Migration als bei den durch Kriege vertriebenen Migranten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass extreme Armut nicht als situativer Zwang wirkt. Die Menschen, die jährlich auf dem Mittelmeer hin zu europäischen und anderen Ländern sterben, sind keine Abenteurer, sondern Personen, die in ihren Heimatländern keine andere Perspektive für ihre Zukunft sehen.³⁹ In diesem Kontext offenbart sich ein subtiler Zwang. Das ethische Dilemma, das sich in dieser Situation darstellt, besteht in der Frage, ob eine Person, die in ihrem Herkunftsland keine Perspektive hat, dem subtilen Zwang ihrer ökonomischen Situation nachgeben und sich auf den Weg der Migration begeben soll, oder ob sie dennoch in ihrem Herkunftsland verbleiben soll. Man muss aber zugeben, dass es in manchen Fällen um die Entscheidung zwischen Leben und Tod geht.

2.2 Behinderung der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen

2.2.1 Bedrohte Menschenwürde

- 32 Die oben beschriebenen Umstände, welche die Migranten dazu zwingen, ihre Heimat und ihr Land zu verlassen, geben einen Einblick in die tiefgreifenden ethischen Probleme, die den Härten und Herausforderungen zugrunde liegen, welche sie auf der Suche nach einer neuen Heimat und einer würdigen Zukunft durchlaufen. In den beschriebenen Situationen fällt auf, dass Menschen, die vor Kriegen, Naturkatastrophen und extremer Armut fliehen, nur über wenig finanzielle Mittel verfügen, um ein Existenzminimum zu gewährleisten, das den menschenrechtlichen Standards entspricht. Ihr Leben ist oft so zerrissen, dass ein menschenwürdiges Leben für sie fast unerreichbar ist. Unter dem Druck des entwürdigenden Gehens des irregulären Migrationsweges sind sowohl die Werte des Einzelnen wie auch die der Familie bedroht.

³⁸ Vgl. SACHVERSTÄNDIGENRAT, *Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa*, Jahresgutachten 2017, Berlin 2017, 72f.

³⁹ Vgl. INTERNATIONAL ORGANISATION FOR MIGRATION. *Missing Migrants Project*. In: <https://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean> (21. Juli 2024)

Dies macht deutlich, dass die ganzheitliche Entwicklung der Migranten nur noch mithilfe der Aufnahmegesellschaften gewährleistet werden kann.

33. Hierzu muss ich dem Heiligen Johannes Paul II. beipflichten, dass „jede Situation, in der Einzelpersonen oder Gruppen gezwungen sind, aus ihrer Heimat zu fliehen, um anderswo Zuflucht zu suchen, zu einem schweren Vergehen gegen Gott und den Menschen wird“⁴⁰. Ein Verstoß gegen die Personalität des Menschen liegt bereits dann vor, wenn dieser zu einem Handeln gezwungen wird, das er selbst nicht entschieden hat. Dies gilt insbesondere, wenn der Zwang zu lebensbedrohlichen Situationen führt, wie es bei Zwangsmigrationen der Fall ist. Zwangsmigrationen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Betroffenen keinerlei Einfluss auf das Geschehen nehmen können. Dies impliziert die Entziehung der Entscheidungsfreiheit bezüglich eines Sachverhalts, welcher das weitere Leben der Betroffenen maßgeblich beeinflussen und grundlegend prägen würde. „[D]as Auswandern wird dann zu einem Leidensweg, um zu überleben, auf dem die Männer und Frauen eher als Opfer, denn als verantwortlich Handelnde in den Angelegenheiten ihrer Auswanderung erscheinen.“⁴¹ Demzufolge ist das Vorgehen von Zwangsmigrationen ethisch fragwürdig, da es der Natur des Menschen als freiheitsliebendem Wesen zuwiderläuft. Die Vertriebenen werden zu Objekten des Zwangs, was ihr Recht auf freie Entscheidung außer Kraft setzt.

2.2.2 Konflikt der Rechte und die Kompliziertheit des Flüchtlingsstatus

34. Wiederholt betont in der Migrationsbotschaft der Kirche wird, dass jeder Mensch das Recht hat, „in zweifacher Hinsicht, einmal bezüglich der Möglichkeit sein Land zu verlassen und zum anderen hinsichtlich der Möglichkeit, in ein anderes Land einwandern zu können, um bessere Lebensbedingungen zu suchen“⁴². Die Tatsache, dass erzwungene Migranten Anspruch auf Asyl (Aufnahme und Schutz) haben, impliziert jedoch nicht, dass die Staaten, in denen sie Schutz suchen, tatsächlich bereit sind, sie aufzunehmen. In Anbetracht der Rechte der Staaten, „die Einwanderungsströme zu regeln und die eigenen Grenzen zu schützen“⁴³, sehen sich die Betroffenen bei Zwangsmigrationen häufig in einen Konflikt zwischen ihrem Anspruch auf Schutz und Aufnahme und dem des Ziellandes auf Schutz seiner Grenzen gestellt. Infolgedessen kommt es mitunter zu einer Verweigerung der Aufnahme von Migranten.

⁴⁰ JOHANNES PAUL II., *Angelus* (15. Juni 2003), https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/angelus/2003/documents/hf_jp-ii_ang_20030615.html (4. August 2024).

⁴¹ BENEDIKT XVI., *Botschaft zum 99. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2013* (12. Oktober 2012), https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/messages/migration/documents/hf_ben-xvi_mes_20121012_world-migrants-day.html (7. August 2024). Ab hier, BENEDIKT XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2013).

⁴² JOHANNES PAUL II. *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2001).

⁴³ BENEDIKT XVI., *Benedikt XVI. Botschaft zum 97. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011* (27. September 2010), https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/messages/migration/documents/hf_ben-xvi_mes_20110921_world-migrants-day.html (3. August 2024). Ab hier, BENEDIKT XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2011).

35. Um das Problem zu lösen, wird empfohlen, dass man „den wesentlichen Unterschied berücksichtigen [muss] zwischen Einzelpersonen, die vor politischen, ethnischen oder anderen Formen der Verfolgung oder Krieg fliehen (dies sind Flüchtlinge und Asylbewerber) und jenen, die einfach versuchen, ein Land ungesetzlich zu betreten“⁴⁴. Diese Vorgehensweise sollte es dem Zielland ermöglichen, die Prioritäten bei der Aufnahme von Asylbewerbern zu definieren. In konkreten Situationen erweist sich die Erkennung des Unterschieds jedoch als Herausforderung. Denn es existieren ebenfalls Gruppen von Menschen, die einem mit Flüchtlingen vergleichbaren Schutzrisiko ausgesetzt sind, deren Flüchtlingsstatus jedoch aus praktischen oder anderen Gründen nicht leicht festgestellt wird⁴⁵.
36. In Bezug auf die Konflikte der Rechte ist zudem das Recht auf ein Familienleben zu berücksichtigen. Die Natur des Menschen ist dadurch gekennzeichnet, dass sie „bezüglich der Bereiche Sexualität, Ehe, Familie, Soziale Beziehungen, kurz der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen“ eines und unteilbar ist (CiV 51). In diesem Zusammenhang wird ersichtlich, dass das Familienleben von essenzieller Bedeutung ist. Des Weiteren stellt die Familie sowohl die grundlegende und lebensnotwendige Einheit der Gesellschaft dar (Vgl. Apostolicam actuositatem, 11) als auch den primären Nährboden für Werte und Grundsätze, welche die moralischen Überzeugungen des Einzelnen formen. Daher steht es jedem Einzelnen zu, sich in einer gesunden Familie zu entwickeln. In Bezug auf Zwangsmigranten lässt sich konstatieren, dass die Realisierung dieses Rechts häufig nicht möglich ist. Auch wenn eine endgültige Entkopplung von der Familie nicht bereits am Anfang des Migrationswegs durch den Verlust von Familienmitgliedern geschehen ist, wird in den meisten Fällen eine Wiedervereinigung mit der Familie (Ehepaar, Kinder bzw. Eltern) unmöglich gemacht. Hierbei manifestiert sich ein Konflikt der Rechte: Mit der Gewährung des Rechts auf Aufnahme im Gastland geht für die Migranten vielfach das Recht auf Familienzusammenführung verloren. Dies hat zur Konsequenz, dass die Betroffenen zumindest vorübergehend auf ein Familienleben verzichten müssen und einen essenziellen Aspekt ihrer ganzheitlichen Entwicklung opfern. Es sei denn, sie sind in der Lage, diesen durch eine rasche Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes und andere gesunde Beziehungen wiederzuerlangen.

2.3 Die Problematik bei Migrationspolitik

37. Bei der Betrachtung der Ursachen erzwungener Migration sollte die Relevanz politischer Einflussfaktoren und politischer Ideologien nicht unterschätzt werden. Sie beeinflussen zudem das Ausmaß der Verbundenheit mit dem eigenen Land und die Beziehungen zu anderen Nationen, Einzelpersonen sowie Gruppen. Dabei können sie sich sowohl hemmend als auch förderlich auf

⁴⁴ *In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen* (2013), 57.

⁴⁵ Vgl. UNHCR, *Global Trends 2013: War's Human Cost*. Geneva (2014), 39.

die Haltung gegenüber Zwangsmigranten auswirken. So kann beispielsweise „ein verbohrter und aggressiver Nationalismus [...] und ein radikaler Individualismus [...] das ‚Wir‘ [also das zwischenmenschliche Verständnis]“⁴⁶ zerbröckeln oder spalten. Die Existenz problematischer Grenzpraktiken und Migrationspolitiken ist eine Konsequenz der Prägung durch politische Ideologien. Bedauerlicherweise sind derartige Vorfälle keine Einzelfälle, die sich auf einige wenige Orte beschränken, sondern sie sind ein systemisches Problem in einer globalen Ordnung, die die Erdoberfläche und ihre Bevölkerung in territoriale Nationalstaaten aufteilt.⁴⁷

38. Die Reaktionen auf Migranten und Flüchtlinge sind weltweit unterschiedlich, da die Migrationspolitik in verschiedenen Ländern von unterschiedlichen Ideologien geprägt ist. Die Reaktionen fallen unterschiedlich aus, wobei einige positiver als andere sind, was das Ausmaß der Flüchtlinge und Migranten entgegengebrachten Solidarität angeht. In anderen Fällen sind die Haltungen völlig negativ. Wo die Haltung negativ ist, verteufeln nationale Regierungen, die Migranten und Flüchtlinge als ‚Kriminelle‘ und ‚illegale Einwanderer‘, die als politisches Kapital genutzt werden können, um nationalistische Zustimmung in der Bevölkerung zu gewinnen⁴⁸. „Die negative Etikettierung der [Zwangsmigranten] ... führten zu einem Ansteigen der Fremdenfeindlichkeit und zeitweise von Rassismus, Angst und Intoleranz ihnen gegenüber und mit der verallgemeinernden Annahme einer möglichen Korrelation zwischen Asyl und Terrorismus breitete sich eine Kultur des Misstrauens aus. Dies hat noch immer Auswirkungen auf die Situation der Flüchtlinge und anderer gewaltsam Vertriebener in der ganzen Welt.“⁴⁹ Diese Haltung lässt sich als Resultat des Extremismus und des Fundamentalismus betrachten, welche einen fruchtbaren Boden in der Instrumentalisierung der Religion für Ziele der Macht finden, aber auch in der Leere fehlender Ideale und im Verlust der – auch religiösen – Identität⁵⁰. „Aus dieser Leere erwächst die Angst, die dazu treibt, den anderen als eine Gefahr und einen Feind anzusehen, sich in sich selbst zu verschließen und sich in vorgefassten Meinungen zu verschanzen.“⁵¹ Demgegenüber ist festzustellen, dass eine Vielzahl von Städten und Gemeinden mit einer positiven Grundeinstellung entsprechende Initiativen ergreifen, um sich für die Belange von Migranten einzusetzen.
39. In der medialen Berichterstattung werden Zwangsmigranten demzufolge entweder als Helden oder Sicherheitsbedrohung, als Opfer oder außergewöhnliche Arbeitskräfte, als vorbildliche Nachbarn oder als Opportunisten dargestellt. Obgleich die öffentlichen Darstellungen zuweilen als binär beschrieben werden, können die Menschen in der Realität eine Vielzahl an Überzeugungen und Meinungen hinsichtlich erzwungener Migration und ihrer Auswirkungen auf die

⁴⁶ FRANZISKUS, *Botschaft zum 108. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2022* (9. <https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/20220509-world-migrants-day-2022.html>) (3. August 2022). Ab hier, FRANZISKUS, *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2022); Vgl. dazu auch *Fratelli tutti*, 11, 105.

⁴⁷ Vgl. BAUDER, HARALD, *Migration Borders Freedom*, London & New York 2017, xi.

⁴⁸ Vgl. BAUDER, HARALD, *Solidarity and the study of migrants and refugees*. In: Research Outreach (4. November 2019), <https://researchoutreach.org/articles/solidarity-study-migrants-refugees/> (29. Juli 2024).

⁴⁹ *In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen* (2013), 42.

⁵⁰ FRANZISKUS, *Ansprache an Diplomatische Korps* (2016), AAS 108, 2 [2016] 124.

⁵¹ *Ebd.*

Gesellschaft aufweisen, die miteinander in Konkurrenz stehen. So können beispielsweise Stolz auf die humanitäre Reaktion des eigenen Landes und Mitgefühl für Flüchtlinge empfunden werden, gleichzeitig jedoch auch Angst vor einer Veränderung kultureller Normen oder Furcht vor einem Wettbewerb um knappe Arbeitsplätze bestehen. Die genannten Haltungen wirken sich auf die Migranten in unterschiedlicher Weise aus. So begünstigt eine freundliche Einstellung ihnen gegenüber ihre schnelle Integration in die Aufnahmegesellschaft, während eine feindliche Politik und entsprechende Haltungen das Leben zusätzlich erschweren.

40. In einigen Fällen kann eine zu freundliche Migrationspolitik jedoch auch zu Problemen führen. Mitunter neigen die Aktivisten, die sich für die Förderung von Migranten einsetzen, dazu, die sozialen und wirtschaftlichen Realitäten der Staaten zu unterschätzen. Das gewaltige Ausmaß der Migrantenströme sowie die damit verbundenen, unvermeidlichen Probleme sind in vielen Fällen enorm. In Anbetracht dessen „sind nicht wenige Fragen aufgetaucht nach den realen Möglichkeiten des Empfangs und der Anpassung der Menschen, nach der Veränderung des kulturellen und sozialen Gefüges der Aufnahmeländer wie auch nach einer Umgestaltung einiger regionaler geopolitischer Gleichgewichte“⁵². Die Nichtbeachtung dieser Fragestellungen birgt das Risiko einer Überforderung der sozialen und ökonomischen Kapazitäten der Staaten. Bedauerlicherweise kann ein Mangel an Realismus letztlich negative Konsequenzen für die Situation von Migranten haben. Dies kann dazu führen, dass eine zuvor aufgeschlossene Gesellschaft aus Angst vor Überforderung eine feindliche Haltung gegenüber Migranten entwickelt. Es wird somit deutlich, dass eine Migrationspolitik, die sich von der Realität löst, problematisch ist, auch wenn sie auf den ersten Blick freundlich erscheint.

2.4 Die Leiden erzwungener Migranten angesichts der Kulturfragen

41. Das Phänomen der Zwangsmigration wirft darüber hinaus ernstzunehmende kulturelle Fragen auf, deren Beantwortung sich nicht entziehen lässt. Wie mein Vorgänger Benedikt XVI. zutreffend feststellte, umfasst „[d]er Weg zur Integration ... Rechte und Pflichten, Achtung und Fürsorge den Migranten gegenüber, damit sie ein Leben in Würde führen können, verlangt aber Achtung auch von Seiten der Migranten gegenüber den Werten, die ihnen die Gesellschaft bietet, in die sie sich eingliedern.“⁵³ Natürlich haben die Migranten „die Pflicht, sich im Gastland zu integrieren, seine Gesetze und nationale Identität zu respektieren.“⁵⁴ Dadurch wird ein best- und schnellstmögliches Einleben in die Aufnahmegesellschaft ermöglicht. In der Praxis erweist

⁵² *Ebd.*, 122.

⁵³ BENEDIKT XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2013).

⁵⁴ BENEDIKT XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2011).

sich der Integrationsprozess jedoch als kompliziert und für die meisten Migranten als schwierig.

42. In der laufenden Diskussion über die ethischen Dilemmata der Zwangsmigration wird ersichtlich, dass die Zwangsmigranten Menschen mit zahlreichen emotionalen Traumata sind. Die Betroffenen tragen die Narben der inhumanen Ursachen sowie des entwürdigenden Verlaufs ihre Migrationsgeschichte. Als weitere Herausforderung ist die Dauer und oft als erbarmungslos wahrgenommene Bürokratie im Asylverfahren zu nennen. Diese Erfahrungen sind mitunter derart prägend, dass die Betroffenen das drohende Gefühl haben, ihre Würde als Menschen zu verlieren und sich in einer Identitätskrise wiederfinden zu müssen. In Anbetracht dieses gefährdeten Zustandes erweist sich die Aneignung von Wissen über die neue Kultur (die Kultur des Aufnahmelandes) sowie die Beherrschung ihrer Sprache als noch herausfordernder. Dies veranschaulicht die Herausforderungen, mit denen Migranten bei der Integration konfrontiert sind. In diesem Zusammenhang sind allerdings nicht diejenigen gemeint, die sich aus religiösen Ideologien und Gründen auf die Integration nicht mit Herz und Seele einlassen wollen. Vielmehr geht es um Personen, die tatsächlich mit Schwierigkeiten beim Integrationsprozess konfrontiert sind.
43. Die dargelegten Sachverhalte bekräftigen meinen Punkt in *Fratelli Tutti*: „Wenn der Nächste ein Migrant ist, ergeben sich komplexe Herausforderungen. Ideal wäre es, wenn unnötige Migration vermieden werden könnte, und das kann erreicht werden, indem man in den Herkunftsländern die Bedingungen für ein Leben in Würde und Wachstum schafft, so dass jeder die Chance auf eine ganzheitliche Entwicklung hat“ (FT 129). Jedoch präsentiert sich die Realität anders. Angesichts der exponentiellen Zunahme von Zwangsmigration und der anhaltenden Schwierigkeiten, mit denen diese Personen konfrontiert sind, ist die Entwicklung und Umsetzung effektiverer Maßnahmen zur Bewältigung des Phänomens und zur Verbesserung der Situation von Zwangsmigranten unerlässlich. Das nächste Kapitel widmet sich der Erörterung von Lösungsansätzen hinsichtlich der dargestellten ethischen Dilemmata der Zwangsmigration. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Soziallehre der Kirche gelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass wir bezüglich der Zwangsmigration die Chance haben, einen Beitrag zum Aufbau einer gerechteren Gesellschaft, einer vollkommeneren Demokratie, eines solidarischen Landes, einer brüderlicheren Welt und einer offeneren christlichen Gemeinschaft entsprechend dem Evangelium zu leisten⁵⁵.

⁵⁵ Vgl. FRANZISKUS, *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2014).

DRITTES KAPITEL

3 (ZWANGS-)MIGRATION HEUTE IM LICHT CHRISTLICHEN GLAUBENS

44. Der soziale Kontext in vielen Regionen der Erde, die von Krieg, Gewalt und Hunger betroffen sind, hat – wie bereits erläutert – dazu geführt, dass das Phänomen der Migration beinahe zu einem *notwendigen Übel* (vgl. LE 23) geworden ist. Aufgrund lebensbedrohlicher Umstände, die ihr Dasein gefährden, suchen die Migranten auf diese Weise ein Leben in mehr Sicherheit, Frieden und Wohlstand für sich und ihre Angehörigen. Es ist eine Suche nach Orten, wo sie sich „als Person voll verwirklichen“ können (FT 129).
45. Da es sich bei der Migration also um »ein Phänomen handelt, das durch seine großen Dimensionen, durch seine sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Probleme erschüttert« (CIV 62), geht diese Wirklichkeit alle Menschen an: „Der Schutz ihrer unveräußerlichen Rechte, die Gewährleistungen der Grundfreiheiten und die Achtung ihrer Würde sind Aufgaben, denen sich niemand entziehen kann“⁵⁶.
46. Deshalb kann der Kirche das Thema der Migration nicht gleichgültig sein. Denn sie erblickt einerseits in jedem Menschen das Bild und Gleichnis des Schöpfers (vgl. Gen 1,27), der mit einer personalen Natur ausgestattet ist (vgl. GS 12): „Die wichtigste Sinngebung ist an die ontologische Würde gebunden, die der Person als solcher allein durch die Tatsache zukommt, dass sie existiert und von Gott gewollt, geschaffen und geliebt ist. Diese Würde kann niemals ausgelöscht werden und bleibt über alle Umstände hinaus gültig, in denen sich der Einzelne befinden kann.“⁵⁷ Angesichts der weltweiten Lage erhebt die Kirche ihre Stimme für die Migranten. Sie hält daran fest, dass „jeder Migrant eine menschliche Person ist, die als solche unveräußerlichen Grundrechte besitzt, die von allen und in jeder Situation respektiert werden müssen“⁵⁸, unabhängig davon, ob er oder sie sich in einer regulären oder irregulären Situation befindet.
47. Auf der anderen Seite hat die Kirche eine besondere Vorliebe für die *Armen*, wie der Herr selbst befiehlt: die Hungrigen, die Durstigen, die Migranten, die Menschen, denen es an

⁵⁶ FRANZISKUS, *Ansprache an die Teilnehmer am Internationalen Forum „Migration und Frieden“* (21. Februar 2017), (https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2017/february/documents/papa-francesco_20170221_forum-migrazioni-pace.html).

⁵⁷ DIKASTERIUM FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung *Dignitas infinita* über die menschliche Würde, 7. (https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_dof_doc_20240402_dignitas-infinita_ge.html)

⁵⁸ BENEDIKT XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlinge* (2013). (https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/messages/migration/documents/hf_ben-xvi_mes_20121012_world-migrants-day.html)

Lebensnotwendigkeit und Kleidung mangelt, die Kranken, die Gefangenen (vgl. Mt 25,31ff.) zu lieben. In ihnen sind die Christen »aufgerufen, das Leiden Christi anzuerkennen« (EG 210). „Denn unsertwegen ist er Mensch geworden und hat er Knechtsgestalt angenommen, und unserer Sünden wegen ist er in den Tod geführt worden. So wirkte der Erlöser; nur durch seinen Willen wollte er, der Gott, uns erlösen, nachdem er durch sein Wort die Welt erschaffen hatte. Das Wertvollste und Ergreifendste, was er uns geschenkt hat, ist Mitleid und Solidarität. Was haben wir als Jünger des sanften, gütigen, so dienstbereiten Christus zu tun? Müssen wir nicht die Barmherzigkeit des Herrn nachahmen?“⁵⁹

48. Unter den Armen heute, denen unser Mitleid und unsere Solidarität gilt, sind die Migranten, insbesondere diejenigen, die in einer irregulären Situation leben, besonders benachteiligt. Migranten sind oft die ersten Opfer verschiedener Arten von Armut. In ihren Heimatländern werden sie nicht nur ihrer Würde beraubt, sondern auch mit ihrem Leben bedroht, da sie keine Möglichkeit mehr haben, eine Familie zu gründen, zu arbeiten oder sich selbst zu ernähren. Das Phänomen der Migration betrifft auf spezifische Weise die soziale und existenzielle Würde der Menschen, die ihm kraft seiner ontologischen Existenz zukommt.⁶⁰
49. Ausgehend von Jesus, dem Herrn, will die Kirche, dass die Würde jedes Menschen und die Grundrechte, die sich aus ihr ergeben, an allen Orten (vgl. PT 9-10) und in allen Zusammenhängen anerkannt und geachtet werden. Der Aufbau einer wahrhaft menschlichen Gemeinschaft, die auf das Gemeinwohl ausgerichtet ist, erfordert die grundlegende Bejahung der *Würde der Person und der Solidarität*; den Menschen als das zu betrachten, was er ist und wozu er nach seiner eigenen Natur berufen ist, und auch die Gesellschaft als den Bereich der Entwicklung und der Entfaltung der Person zu betrachten.

3.1 Christliche Solidarität als das der personalen Würde gemäße Handeln

3.1.1 Die Solidarität im Lehramt der Kirche⁶¹

50. Eine ausdrückliche Erwähnung der Solidarität stammt zwar von Pius XII. in seiner programmatischen Enzyklika *Summi Pontificatus* von 1939. Doch schon bei *Leo XIII.* findet man Dokumente, die implizite Verweise auf dieses Konzept enthalten: auf einen Geist der Einheit und Brüderlichkeit unter allen Menschen, der auf einem gemeinsamen Band des Ursprungs und des Schicksals, der Natur und der Gnade gründet (vgl. RN 20); oder zu einer Gesellschaftsordnung, die eine Einheit ist, die aus der bequemen Anordnung vieler Dinge hervorgeht und die

⁵⁹ GREGOR VON NAZIANZ, *Oratio 19: De suis sermonibus et ad Iulianum exaequatorem*, 13, in: *Bibliothek der Kirchenväter online* (<https://bkv.unifr.ch/de/works/cpg-301019/versions/bkv1-59-rede19/>)

⁶⁰ Vgl. *Dignitas infinita*, 8.

⁶¹ Vgl. *Kompendium der Katholischen Soziallehre* (KKSL) 103.

ein starkes Band der Zusammenarbeit zur Verwirklichung des Gemeinwohls erfordert (vgl. QA 84).

51. Wie bereits erwähnt, macht Papst *Pius XII* in seiner Enzyklika *Summi Pontificatus* dann ausdrücklichen Gebrauch vom Begriff der Solidarität: „[...] jenes Gesetz der gegenseitigen Solidarität und der menschlichen Liebe, das durch den gemeinsamen Ursprung und die Gleichheit der vernunftbegabten Natur allen Menschen auferlegt wird, unabhängig davon, welchem Volk sie angehören, und durch das Opfer der Erlösung, das Jesus Christus auf dem Altar des Kreuzes seinem himmlischen Vater zugunsten der sündigen Menschheit dargebracht hat.“ (28).
52. Im Kontext zunehmender Globalisierung stellt Papst Johannes XXIII. die Solidarität in seiner Enzyklika *Mater et Magistra* als ein Band erscheint, das »alle Menschen in ein und derselben Familie zusammenführt«. Die universale Solidarität des Menschen und die christliche Brüderlichkeit »verlangen von den Völkern, einander eine aktive und vielfältige Hilfe zu leisten«. Der Papst ruft in Erinnerung, dass „die Völker, die mit Reichtum und Überfluss gesättigt sind, die Lage jener anderen Völker nicht vergessen [dürfen], deren Angehörige mit so großen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, [...] Dies umso weniger, als die Staaten täglich mehr voneinander abhängig werden und ein dauerhafter und segensreicher Friede nicht gewährleistet ist, wenn die wirtschaftliche und soziale Lage des einen von der des andern allzu stark abweicht“ (153).
53. Papst Paul VI. hob besonders die natürliche und übernatürliche *Zusammengehörigkeit aller Menschen hervor als Grundlage für die Pflicht der Solidarität* „zur Schaffung einer menschlicheren Welt für alle, wo alle geben und empfangen können, ohne dass der Fortschritt der einen ein Hindernis für die Entwicklung der anderen ist. Diese Angelegenheit wiegt schwer; von ihr hängt die Zukunft der Zivilisation ab“ (PP 44).
54. Im Kontext des sog. „Kalten Krieges“ und des wachsenden Auseinanderklaffens von Armen und Reichen führte Papst Johannes Paul II. die Pflicht zur Solidarität weiter aus als die Einübung in eine „Tugend“ kraft derer Menschen sich „gegenseitig als Personen anerkennen“ und sich so „für das ‚Gemeinwohl‘ [einsetzen], das heißt, für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind“ (SRS 38.39).
55. In seiner Enzyklika *Caritas in veritate* greift Papst Benedikt XVI. die Lehre von *Popolorum progressio* auf und bekräftigt sie zugleich als einer Fortführung und Vertiefung der einen Soziallehre der Kirche: „Es gibt nicht zwei Typologien von Soziallehre, eine vorkonziliare und eine nachkonziliare, die sich voneinander unterscheiden, sondern eine *einzig kohärente und zugleich stets neue Lehre*.“ (12) Im Hinblick auf die gemeinsame Entwicklung zu einer Menschheitsfamilie, betont der Papst nachdrücklich, dass eine richtig aufgefasste Solidarität „eine neue Reflexion darüber [braucht], dass die *Rechte Pflichten voraussetzen, ohne die sie zur Willkür werden*.“ (43)
56. Auch ich habe mich eingehend mit dem Thema der Solidarität befasst. Ich betone meine damalige Sicht des kulturellen Kontextes als einen vom „Verlust des Geschichtsbewusstseins“ gekennzeichneten, in dem nur „das Bedürfnis, grenzenlos zu konsumieren, und das Hervorkehren

vieler Formen eines inhaltslosen Individualismus“ bleibt, der dennoch die Menschen „zur Hoffnung“ einlädt. Papst Franziskus appelliert an die Kultivierung der Solidarität in unserer Welt als „moralische Tugend und soziales Verhalten, eine Frucht der persönlichen Umkehr“, die allen – besonders „in Erziehungs- und Bildungswesen“ angeht (FT 13; vgl. 55, 114).

57. Angesichts der großen Herausforderung des migratorischen Phänomens möchte ich mich der Lehre meiner Vorgänger anschließen und zugleich einiger grundlegenden Klärungen zum Wesen der Solidarität aus christlicher Perspektive anbieten. Daraus soll – in einem zweiten Schritt – der Versuch unternommen werden, Wegweisungen zum Dialog um das Migrationsthema (mit besonderem Augenmerk auf die Zwangsmigrationen) aufzuzeigen.

3.1.2 Das Fundament menschlicher Solidarität: der dreieine Gott

58. Die letzte Grundlage des Prinzips der Solidarität liegt nicht in der bloßen gemeinsamen Menschlichkeit, sondern in der *heiligen Dreifaltigkeit*, im Geheimnis der Liebe Gottes, jener Liebe, die Gemeinschaft hervorbringt und zur Vollkommenheit der Solidarität wird: » Im Licht des Glaubens strebt die Solidarität danach, sich selbst zu übersteigen, um die spezifisch christlichen Dimensionen des völligen Ungeschuldetseins, der Vergebung und der Versöhnung anzunehmen. [...] Jenseits der menschlichen und naturgegebenen Bindungen, die schon so fest und eng sind, zeigt sich im Licht des Glaubens ein neues Modell der Einheit des Menschengeschlechtes, an dem sich die Solidarität in letzter Konsequenz inspirieren muss. Dieses höchste Modell der Einheit, ein Abbild des innersten Lebens Gottes, des Einen in drei Personen, bezeichnen wir Christen mit dem Wort "Gemeinschaft" (communio) « (SRS 40)⁶².
59. Der Schöpfungsplan Gottes bringt das Gut der Einheit und des Einsatzes für das Gemeinwohl mit sich, und hier entsteht die Solidarität: »Es gibt Solidarität unter allen Geschöpfen, weil sie alle denselben Schöpfer haben und alle zu seiner Ehre geordnet sind«. ⁶³ Wir sind verantwortlich für andere, weil wir Brüder und Schwestern sind, und wir sind verantwortlich, weil wir alle denselben Vater haben und wir berufen sind, durch den Heiligen Geist eins in Christus zu sein. Das Gut der Einheit ist ein wesentliches Element der christlichen Identität, und deshalb darf das Prinzip der Solidarität als eines der Grundprinzipien für die richtige Ordnung der Gesellschaft nicht fehlen.
60. Daher ist *Relationalität* eine entscheidende Grundlage für Solidarität. Das Prinzip der Solidarität entspricht also dem Plan Gottes für den Menschen, sein Bild und Gleichnis, der geschaffen, gefallen und erlöst ist. Das Prinzip der Solidarität soll dabei nicht als Uniformität verstanden werden, sondern als *Einheit in gleicher Würde und Verschiedenheit* mit dem Ziel, das *gute Leben aller gemeinsam* zu verwirklichen.

⁶² Vgl. außerdem KKSL 32-33.

⁶³ *Katechismus der Katholischen Kirche* (KKK) 344.

61. Auf der anderen Seite stehen in unserer Welt oft gesellschaftliche Konzepte, die gegensätzlich sind: Die Differenz scheint im Dienst der Trennung zu stehen und eine Bedrohung für die Einheit zu sein, und die Einheit scheint die Verschiedenheit zu verhindern. Die Gefahr einer Perversion der Solidarität durch den Versuch, Einheit und Gleichheit durch eine Zentralisierung zu wahren, die Uniformität erzwingt und die Vielfalt aufhebt, muss vermieden werden. Wenn der Mensch das Bild und Gleichnis des dreieinigen Gottes ist, so ist das Sein auch das *Mit-Sein*; es ist intrinsische Relationalität. Daher steht der Individualismus in völligem Widerspruch zu einer christlichen Auffassung des gesellschaftlichen Lebens auf jeder seiner Ebenen.

3.1.3 Solidarität und Würde der Person

62. Besondere Bedeutung misst deshalb die Solidarität der *relationalen Natur*⁶⁴ der menschlichen Person bei, der Gleichheit aller an Würde und Rechten, dem gemeinsamen Weg der Menschen und Völker zu einer immer überzeugteren Einheit, im Gegensatz zu einer Welt, in der die größten Ungleichheiten fortbestehen: „Der Mensch als Geschöpf von geistiger Natur verwirklicht sich in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Je echter er diese lebt, desto mehr reift auch seine eigene persönliche Identität. Nicht durch Absonderung bringt sich der Mensch selber zur Geltung, sondern wenn er sich in Beziehung zu den anderen und zu Gott setzt. Die Bedeutung solcher Beziehungen wird also grundlegend. Dies gilt auch für die Völker.“ (vgl. CiV 53). Solidarität muss vor allem in ihrem Wert als soziales Ordnungsprinzip der Institutionen begriffen werden, gemäß dem die „Strukturen der Sünde“ (SRS 38), die die Beziehungen zwischen Individuen und Völkern beherrschen, überwunden und in solidarische Strukturen umgewandelt werden müssen, und zwar durch die Schaffung oder rechtzeitige Änderung von Gesetzen und Vorschriften.

3.2 Wesen der Solidarität

63. Aus dem Dargelegten kann das Prinzip der Solidarität wie folgt definiert werden: *Jeder Mensch – und ebenso jede Gemeinschaft – muss kraft ihrer gemeinsamen Herkunft, ihrer Würde und ihres gemeinsamen Schicksals mit ihren Brüdern und Schwestern zum Gemeinwohl der Gesellschaft auf allen Ebenen beitragen* (RN 20; SP 28-29)⁶⁵. Dieses Prinzip sichert die Güter der Einheit im gesellschaftlichen Leben und die Gleichheit seiner Mitglieder und steht den verschiedenen Formen des Individualismus entgegen.
64. Die Gesellschaft ist eine Gemeinschaft von Menschen, die aufgrund ihrer gemeinsamen Würde grundlegende Gleichheit genießen und dazu berufen sind, zur Verbesserung jedes Einzelnen

⁶⁴ Vgl. KKSL 150-151.

⁶⁵ Vgl. außerdem KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Instruktion »*Libertatis conscientia*«, 73. (https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19860322_freedom-liberation_ge.html).

beizutragen, indem sie ihre eigene Hilfe und Originalität leisten⁶⁶. Folglich wird sich das Prinzip der Solidarität in der gerechten Verteilung der materiellen und geistlichen Güter niederschlagen, die noch wichtiger ist als die erstere⁶⁷ in der vielfältigen Hilfe für die bedürftigen Menschen und Gemeinschaften (vgl. MM 155; PP 44) und in dem Bemühen um die Reform der sündhaften Verhaltensweisen und Strukturen, die die Verwirklichung des Gemeinwohls behindern oder ihnen entgegenstehen (vgl. SRS 38)⁶⁸.

3.2.1 Solidarität und Gemeinwohl

65. Die Solidarität besteht in dem *festen und beharrlichen Willen, an der Verwirklichung des Gemeinwohls, das heißt des Wohls eines jeden Einzelnen, mitzuwirken*.⁶⁹ Es impliziert, dass die Menschen ein Bewusstsein ihrer Pflicht gegenüber der Gesellschaft entwickeln, in die sie eingefügt sind: jener Bedingungen, die das menschliche Dasein erleichtern, sowie gegenüber dem unteilbaren und unentbehrlichen Erbe, das aus der Kultur, den wissenschaftlichen und technologischen Kenntnissen, den materiellen und immateriellen Gütern und all dem besteht, was die menschliche Tätigkeit hervorgebracht hat⁷⁰.
66. Bei der Solidarität handelt es sich um das *Bewusstsein, dass wir alle für alle verantwortlich sind*: „Der Mensch ist aber auch Glied der Gemeinschaft. Er gehört zur ganzen Menschheit. Nicht nur dieser oder jener, alle Menschen sind aufgerufen, zur vollen Entwicklung der ganzen menschlichen Gesellschaft beizutragen. [...] Erben unserer Väter und Beschenkte unserer Mitbürger, sind wir allen verpflichtet, und jene können uns nicht gleichgültig sein, die nach uns den Kreis der Menschheitsfamilie weiten. Die Solidarität aller, die etwas Wirkliches ist, bringt für uns nicht nur Vorteile mit sich, sondern auch Pflichten.“ (PP 17)⁷¹.

3.2.2 Solidarität und Subsidiarität

67. „»Die Solidarität aller, die etwas Wirkliches ist, bringt für uns nicht nur Vorteile mit sich, sondern auch Pflichten«. Viele Menschen neigen heute zu der Anmaßung, niemandem etwas schuldig zu sein außer sich selbst. Sie meinen, nur Rechte zu besitzen, und haben oft große Schwierigkeiten, eine Verantwortung für ihre eigene und die ganzheitliche Entwicklung des anderen reifen zu lassen. Es ist deshalb wichtig, eine neue Reflexion darüber anzuregen, dass die *Rechte Pflichten voraussetzen, ohne die sie zur Willkür werden*.“ (CIV 43). Ausdruck dieser

⁶⁶ Vgl. KKSL 390-391.

⁶⁷ Vgl. KKSL 414; KKK 1940, 1942, 1948.

⁶⁸ Vgl. KKSL 193; KKK 2438.

⁶⁹ Vgl. KKSL 193.

⁷⁰ Vgl. Ebd. 195.

⁷¹ Vgl. KKSL 195.

Pflichten ist das Prinzip der *Subsidiarität* (vgl. QA 203; CA 48)⁷²: » Die Subsidiarität achtet die Würde der Person, in der sie ein Subjekt sieht, das immer imstande ist, anderen etwas zu geben. Indem sie in der Gegenseitigkeit die innerste Verfassung des Menschen anerkennt, ist die Subsidiarität das wirksamste Gegenmittel zu jeder Form eines bevormundenden Sozialsystems.« (CIV 57).

68. *Subsidiarität impliziert immer Gegenseitigkeit*, denn sie ist ein Empfangen, um zu geben: das Geben, das Engagement, und die Verantwortung, um gerade die Fähigkeiten, die jetzt erwachen, mit dieser wesentlichen Hilfe zu leisten; Geben, weil derjenige, der Hilfe erhält und angemessen antwortet, wiederum zu jemandem wird, der für andere solidarisch sein kann (vgl. ebd.). Das Prinzip der Subsidiarität wird also dann verletzt, wenn die Freiheit der zu helfenden Personen oder Gruppen nicht respektiert wird. Aber subsidiarisch zu handeln, bedeutet ebenso die Pflichten und die Verantwortung nicht zu vergessen, zu gegebener Zeit selbst *helfende Hand für andere* zu werden (vgl. ebd. 57-58).
69. Solidarität und Subsidiarität bilden somit eine *untrennbare Einheit*. Ihre Quelle und Ursprung liegen in der Würde der menschlichen Person. Sie drücken jeweils einen spezifischen Aspekt dieser Würde aus: einerseits den unveräußerlichen Wert dessen, was jedem Menschen zu eigen ist (Subsidiarität), und auf der anderen Seite den ebenso unveräußerlichen Bezug zur Gemeinschaft (Solidarität). Deshalb greifen einseitige Appelle zur Subsidiarität oder Solidarität, gemäß dem christlichen Verständnis von Menschenwürde, zu kurz.

3.3 Migration im aktuellen Kontext

3.3.1 Migration und Solidarität

70. Die Kirche bekräftigt zunächst, besonders das *Recht der Menschen, nicht auszuwandern*, das heißt, in Frieden und Würde in der Heimat zu leben (vgl. FT 37-38; 129- 132). Jeder Mensch hat das Recht – durch seine spezifische Würde – die Güter der Erde genießen zu können und in seinem sozialen, kulturellen und religiösen Bereich zum Gemeinwohl beizutragen. Das Ideal eines würdigen Menschenlebens bedeutet somit „in den Herkunftsländern die Bedingungen für ein Leben in Würde und Wachstum“ zu schaffen, damit jeder „die Chance auf eine ganzheitliche Entwicklung hat“ (ebd. 129; vgl. PT 25; LE 23).
71. Die Loslösung von den eigenen Wurzeln und Traditionen ist ein Phänomen von enormer Tragweite und bedeutet nicht nur ein Verlust für den Einzelnen, sondern auch für die Gesellschaft, die ein Mensch verlässt. „Reich oder arm, jedes Land hat eine Kultur, die es von den Vorfahren übernommen hat: Institutionen für das materielle Leben, Werke geistigen Lebens, künstlerischer, denkerischer, religiöser Art [...] Sofern sie wahre menschliche Werte darstellen, wäre es

⁷² Vgl. ebenso KKK, 1883.

ein großer Fehler, sie aufzugeben. Ein Volk, das dazu bereit wäre, verlöre das Beste seiner selbst, es gäbe, um zu leben, den Grund seines Lebens hin“ (PP 40).

72. Angesichts aber der ernsthaften Probleme, die viele vor Ort erleben und der teilweisen unwürdigen Lebensumstände, in denen sie sich befinden, bejaht die Kirche zugleich das *Recht* eines jeden Menschen *auf Auswanderung* als konstitutiv für seine Würde. Jeder hat das Recht, geeignete Lebensbedingungen zu suchen und dort seinen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten. Es handelt sich hierbei um einen „notwendigen Übel“ sowohl für die betroffenen Migranten wie auch für die internationale Gemeinschaft (vgl. LE 23): „Im Idealfall sollte unnötige Migration vermieden werden, indem in den Herkunftsländern Bedingungen geschaffen werden, die ein würdiges und wachsendes Leben ermöglichen. Aber bis es einen wirklichen Fortschritt in dieser Richtung gibt, ist es unsere Pflicht, das Recht eines jeden Menschen zu respektieren, einen Ort zu finden, an dem er sich voll entfalten kann“ (CIV 62).
73. Die Kirche ist sich der Komplexität bewusst, die das Phänomen der Migration für die internationale Gemeinschaft, für die einzelnen Nationen und für den Einzelnen im Allgemeinen darstellt. Einer der Aspekte dieser komplexen Situation ist zweifellos die wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Herausforderung, die die Migrationsfrage mit sich bringt. Nicht selten lösen diese Herausforderungen ein Klima der Angst und Ablehnung gegenüber Migranten aus. Eine solche Atmosphäre des Misstrauens lähmt zudem das Zusammenwachsen als eine Menschheitsfamilie (vgl. MM 203-204).
74. Bei den komplexen Herausforderungen angesichts des Migrationsphänomens geht es vor allem darum, inmitten der Umstände im Einklang mit den Grundsätzen der persönlichen Würde des Menschen zu handeln. Die so aufgefasste Solidarität erkennt in jedem Menschen „ein uns ‚gleiches‘ Wesen“ (SRS 39), eine Person, die niemals instrumentalisiert werden darf, sondern ihr Eigenstes entfalten soll. Deshalb gehört dieser Mensch zur ‚Familie‘, die wir alle bilden und zu deren wachsenden Vereinigung wir berufen sind. Die Ausübung der Solidarität trägt deshalb „zur vollen Entwicklung ‚des ganzen Menschen und aller Menschen‘“ (ebd.) bei.
75. Die Kirche ruft aus diesem Grund allen Menschen guten Willens erneut zur Einübung in die ‚Tugend‘ der *Solidarität* auf. Wie der Heilige Johannes Paul II. bereits erklärte, wird Solidarität nicht als „ein Gefühl vagen Mitleids oder oberflächlicher Rührung wegen der Leiden so vieler Menschen nah oder fern [verstanden]. Im Gegenteil, sie ist die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das ‚Gemeinwohl‘ einzusetzen, das heißt, für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind.“ (SRS 38.45).
76. Das bedeutet, dass die Solidarität, richtig verstanden, *ethische Kriterien* für ihre Ausübung erfordert, damit sie sich nicht lediglich in Wünschen auflöst, die weder das individuelle noch das soziale Handeln bestimmen (vgl. GS 26)⁷³. Einige grundlegenden Prinzipien wurden bereits im vorigen Abschnitt dieser Enzyklika dargelegt.

⁷³ Vgl. außerdem KKK, n. 1941.

3.3.2 Solidarität und Globalisierung

77. Die zunehmende Interdependenz auf globaler Ebene bedeutet, dass das *Gemeinwohl* in der ganzen Welt immer wichtiger wird und Rechte und Pflichten umfasst, die *die gesamte Menschheit* betreffen.⁷⁴ In diesem Sinne hat die Kirche immer den Vorrang des Gemeinwohls vor den Partikularinteressen bekräftigt. Jeder Mensch hat kraft seiner ihm innewohnenden Würde das Recht, daran teilzuhaben: „Nach der Soziallehre der Kirche ist der Fortschritt ein unbestreitbares Recht eines jeden Menschen. Sie muss sichergestellt werden, indem die notwendigen Voraussetzungen für ihre Umsetzung auf individueller und gesellschaftlicher Ebene geschaffen werden, indem allen ein gleichberechtigter Zugang zu grundlegenden Gütern und Wahl- und Entwicklungsmöglichkeiten geboten wird“⁷⁵.
78. Deshalb ist einerseits das *wachsende Bewusstsein unserer Zugehörigkeit zu einer Menschheitsfamilie*, unabhängig von Rasse, Kultur oder Religion, zu loben. Dieses Klima der gegenseitigen Zugehörigkeit trägt dazu bei, das Bewusstsein für Gerechtigkeit zu fördern, das für alle Menschen notwendig ist (vgl. SRS 38).
79. Der Prozess der Globalisierung bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, das Bewusstsein der globalen Zugehörigkeit zu fördern, *eine einzige Menschheitsfamilie* zu bilden, die dazu bestimmt ist, zum allgemeinen Gemeinwohl beizutragen und die vom Menschen geschaffenen Güter gewinnbringend zu nutzen. Trotz einiger unbestreitbarer struktureller Dimensionen sollte die Globalisierung an sich weder als gut noch als schlecht angesehen werden. Die Wahrheit dieses Prozesses und sein ethisches Kriterium liegen in der Einheit der Menschheitsfamilie und in ihrem Fortschritt zum Guten. Blindem Widerstand zu folgen, würde bedeuten, die positiven Aspekte des Prozesses zu übersehen und die Gelegenheit zu verpassen, an den vielen angebotenen Entwicklungsmöglichkeiten teilzunehmen: „Wir dürfen nicht Opfer sein, sondern müssen Gestalter werden, indem wir mit Vernunft vorgehen und uns von der Liebe und von der Wahrheit leiten lassen.“ (CIV 43).
80. Andererseits lässt sich - trotz dieser positiven Anzeichen - die *wachsende Abhängigkeit* vieler armer, oder Entwicklungsländer, von reicheren Ländern nicht leugnen. Und das nicht nur auf wirtschaftlicher und kultureller Ebene, die oft zu einem Hindernis für die ganzheitliche Entwicklung ärmerer Gesellschaften wird. Diese "neokolonialisierenden" Tendenzen müssen zugunsten von Vorschlägen der Offenheit für das Gemeinwohl und eines größeren Nutzens für alle

⁷⁴ Vgl. KKSL 192.

⁷⁵ Ansprache von Papst FRANZISKUS an die Teilnehmer am Internationalen Forum *Migration und Frieden* (2017) (https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2017/february/documents/papa-francesco_20170221_forum-migrazioni-pace.html) ; vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Laborem exercens*, 14, (AAS 73 [1981] 612-616); II. VATIKANISCHES KONZIL, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 26 (https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.htm)

Beteiligten zurückgewiesen werden⁷⁶. Denn jene widersetzen sich mit gleicher Rationalität dem Frieden wie der Entwicklung, weil Entwicklung nach dem bekannten Ausdruck der Enzyklika von Papst Paul VI. ‚der neue Name für den Frieden‘ ist“ (vgl. SRS 39)⁷⁷.

3.4 Migration und Solidarität betrifft alle gesellschaftlichen Akteure

81. In diesem Zusammenhang scheint es daher notwendig, vor allem an die *Verantwortung der Regierenden* zu erinnern, das Gemeinwohl nicht nur der jeweiligen Nationen, die sie vertreten, sondern der Weltgemeinschaft zu fördern⁷⁸. Es bedarf einer starken und zukunftsorientierten internationalen Zusammenarbeit, die allen Menschen zugutekommt und ihre ontologischen Würde achtet: „Dies war schon immer bekannt, doch heute, in einer Welt, die durch die Globalisierung so sehr miteinander verbunden ist, ist es offensichtlicher denn je. Wir brauchen eine rechtliche, politische und wirtschaftliche Weltordnung, »die die internationale Zusammenarbeit auf die solidarische Entwicklung aller Völker hin fördert und ausrichtet«“ (FT 138).
82. Zu einem solidarischen Zusammenwachsen der Völker – nicht zuletzt angesichts der Massmigrationen – ist es unerlässlich, Koordinierungs- und Regulierungsorgane zu entwickeln, die zusammenarbeiten, indem sie – unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls⁷⁹ – angemessene administrative und rechtliche Antworten auf das Phänomen der Migration anbieten: „Über die verschiedenen unverzichtbaren Maßnahmen hinaus können die Staaten allein keine angemessenen Lösungen entwickeln, [...] Deshalb können »die Antworten nur das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit sein«, indem eine globale Gesetzgebung (governance) für Migration geschaffen wird. In jedem Fall besteht die Notwendigkeit, dass »mittel- und langfristige Pläne aufgestellt werden müssen, die über den Notbehelf hinausgehen. Sie müssten einerseits wirklich die Eingliederung der Migranten in die Aufnahmeländer fördern und andererseits zugleich die Entwicklung in den Herkunftsländern begünstigen mit solidarischen politischen Programmen, die jedoch die Hilfen nicht von Strategien und Verfahren abhängig machen, die den Kulturen der Völker, an die sie sich richten, ideologisch fremd sind oder zu ihnen im Widerspruch stehen«“ (FT 132)⁸⁰.

⁷⁶ Vgl. Ansprache von Papst FRANZISKUS an die Teilnehmer am Internationalen Forum *Migration und Frieden* (2017) (https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2017/february/documents/papa-francesco_20170221_forum-migrazioni-pace.html); BENEDIKT XVI, Enzyklika *Caritas in veritate*, 33, (AAS 101,8 [2009] 667-668) ; FRANZISKUS, Enzyklika *Fratelli tutti*, 126, (AAS 112,11 [2020] 1012-1013).

⁷⁷ Außerdem. KKSL 158.

⁷⁸ Vgl. KKSL 351.

⁷⁹ Vgl. KKSL 373-374.

⁸⁰ Vgl. ebenso PAUL VI., Enzyklika *Populorum progressio*, 78, (AAS 59 [1967] 295); KKSL 441.

83. Die zunehmende Globalisierung betrifft aber nicht nur die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, sondern ebenso alle *zivilgesellschaftlichen Organisationen*⁸¹. Es ist zu wünschen, dass diese ein tieferes Verständnis für ihre neuen globalen Aufgaben entwickeln. Die Zivilgesellschaft braucht die Unterstützung der politischen Gemeinschaft, aber die Beteiligung und das Engagement für diese Aufgaben müssen erneut gefördert werden.
84. Die politische Dimension des Gemeinwohls wird nicht nur vom Staat oder der politischen Organisation aufgebaut. Sie bedarf des Einsatzes *aller Mitglieder der Gesellschaft*, weil es das Wohl eines jeden Einzelnen ist und weil eine Gesellschaft keine anderen Kräfte hat, um es zu erreichen. Aus diesem Grund sind das Engagement und die Übernahme von Verantwortung Einzelner oder Verbände zu begrüßen, die nach ihren Möglichkeiten ihren Beitrag zum Gemeinwohl leisten.
85. Im Kontext des Migrationsphänomens geht es, vor allem, um seine Integration in eine Perspektive, die eine echte Achtung der Menschenrechte und der internationalen Rechte sowie eine gerechte Verteilung der Ressourcen innerhalb und zwischen den Ländern garantiert (vgl. CiV 57)⁸². An erster Stelle steht der Mensch als Urheber, Mittelpunkt und Ende des sozioökonomischen Lebens: „[...] Allen, besonders den Regierenden, die damit beschäftigt sind, den Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen der Welt ein erneuertes Profil zu geben, möchte ich in Erinnerung rufen, dass das erste zu schützende und zu nutzende Kapital der Mensch ist, die Person in ihrer Ganzheit – »ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft«.“ (ebd. 25).
86. Es ist daher ein weltumfassendes, kontinuierliches Engagement zur Förderung einer personalistischen und gemeinschaftlichen Ausrichtung des Prozesses der globalen Integration erforderlich; ein Prozess, der genauso sehr für die Transzendenz des Menschen offen sein sollte (vgl. ebd. 42)⁸³. Alle gesellschaftlichen Akteure sind angehalten, aktiv und rational zu handeln, das heißt, sich von der Liebe und der Wahrheit leiten zu lassen. Die anzubietende Hilfe wird nicht vom Verlangen nach Herrschaft, sondern von der *Überzeugung* geleitet, die *das Wohl des anderen* will, damit er seine Freiheit in Wahrheit entfalten kann. Dies steht im Gegensatz zu jeglicher Form von „sozialen Partikularismus“ der sich in sich selbst verschließt oder sich hinter einer paternalistischen Erwartungshaltung gegenüber dem Staat versteckt.

3.4.1 Solidarisches Bewusstsein fördern

87. Regelungs- und Koordinierungsmaßnahmen reichen hierfür jedoch nicht aus. Denn "nicht vom Brot allein lebt der Mensch, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt" (Mt

⁸¹ Vgl. KKSL 443.

⁸² Vgl. KKSL 157.

⁸³ Vgl. außerdem KKSL 47-48.

4,4) (vgl. GS 86). Es ist notwendig, in den verschiedenen Nationen und Gesellschaften die Notwendigkeit eines *solidarischen Bewusstseins* zu fördern, in dem jeder Mensch, unabhängig von seiner Kultur, Religion oder Rasse, die Rechte und Pflichten genießt, die ihm gemäß seiner Würde zustehen. „Wie schön sind die Städte, die das ungesunde Misstrauen überwinden und die Andersartigen integrieren, und die diese Integration zu einem neuen Entwicklungsfaktor machen!“ (EG 210)⁸⁴

88. Zu diesem solidarischen Bewusstsein gehört die Fähigkeit, Migranten – und Fremden überhaupt - *aufzunehmen, zu schützen, zu integrieren und zu fördern*. Es geht nicht so sehr darum, „von oben her Hilfsprogramme zu verordnen, sondern gemeinsam einen Weg zurückzulegen durch diese vier Vorgehensweisen, um Städte und Länder aufzubauen, die zwar die jeweilige kulturelle und religiöse Identität bewahren, aber offen sind für Unterschiede und es verstehen, diese im Zeichen der menschlichen Brüderlichkeit wertzuschätzen“ (FT 129). Verschiedene Projekte mit einer Verteilung der aufzunehmenden Migranten, die an verschiedenen Orten bereits begonnen wurden, sind zu begrüßen. Sie scheinen die persönliche Begegnung zu erleichtern, eine bessere Qualität der Dienstleistungen zu ermöglichen und größere Erfolgchancen zu gewährleisten.

3.4.2 Migration und Integration

89. Die hier gemeinte *Integration* meint weder Assimilierung noch Einverleibung, sondern vielmehr ein *Prozess in zwei Richtungen*, der sich im Wesentlichen auf die *gegenseitige Anerkennung des kulturellen Reichtums* des jeweils anderen gründet. Zu diesem Zweck soll besonders der einheimischen Bevölkerung geholfen werden „indem sie entsprechend sensibilisiert und ihr eine positive Haltung gegenüber den Integrationsprozessen vermittelt wird. Letztere vollziehen sich nicht immer einfach und unmittelbar, aber sie sind stets wesentlich und für die Zukunft unerlässlich. Daher sind auch besondere Projekte nötig, die eine bedeutungsvolle Begegnung mit dem anderen begünstigen“⁸⁵.
90. Der Prozess der Integration bedarf ebenso der *subsidiären Einbeziehung von sozialen Organisationen und Migrantenverbänden*. Das Engagement in Vereinen, die Förderung der Bürgerrechte und die verschiedenen Formen der Beteiligung von Migranten an den

⁸⁴ Vgl. KKK 1882; BENEDIKT XVI, Enzyklika, *Caritas in veritate*, 26, (AAS 101,8 [2009] 660-661); FRANZISKUS, Enzyklika *Fratelli tutti*, 21, (AAS 112,11 [2020] 976).

⁸⁵ Ansprache von Papst FRANZISKUS an die Teilnehmer am Internationalen Forum *Migration und Frieden* (2017), (https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2017/february/documents/papa-francesco_20170221_forum-migrazioni-pace.html)

Ankunftsgesellschaften sollte aktiv gefördert werden (vgl. CA 15)⁸⁶. Solche Maßnahmen ermöglichen den Migranten *Protagonisten des eigenen Integrationsprozesses* zu werden.

91. Einem bedeutsamen Wert in diesem Prozess kommt außerdem der *Migrantenfamilie* zu. Auf sie blickt die Kirche mit mütterlicher Sorge. Denn sowohl die Abgeschiedenheit ihrer Mitglieder und die frustrierte Wiedervereinigung sind oft Anlass für den Bruch der ursprünglichen Bindungen⁸⁷. Es sollte alles im Rahmen des menschen- und völkerrechtlich Möglichen zur Wiedervereinigung der Migrantenfamilien unternommen werden.
92. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieses Integrationsprozesses kommt außerdem der *Religionsfreiheit* zu, denn sie ist konstitutiv für die Würde der Person⁸⁸. In diesem Sinne ist die Aufrechterhaltung eines aufmerksamen, ständigen und respektvollen *interreligiösen Dialogs* zu begrüßen, der dazu beiträgt, das gegenseitige Kennenlernen und die gegenseitige Bereicherung zu fördern (vgl. SRS 32)⁸⁹.
93. Zur Förderung eines solidarischen Bewusstseins ist es schließlich notwendig, dass die Migranten ihre eigenen Pflichten erkennen und Verantwortung für das Gemeinwohl der aufzunehmenden Gesellschaft und der Menschheitsfamilie insgesamt übernehmen⁹⁰. Der Integrationsprozess kann nicht bei der Entwicklung oder Verbesserung der jeweiligen Person stehen bleiben. Es sollte zugleich mit der Möglichkeit einhergehen, selbst *zur Verbesserung anderer* beizutragen (vgl. CIV 57-58). Viele leisten bereits einen bedeutsamen Beitrag durch ihre finanzielle Unterstützung für Angehörige und Organisationen in ihren Heimatländern (vgl. LE 23). Ebenso sollen sie das gesellschaftliche Leben an den aufzunehmenden Orten aktiv mitgestalten⁹¹.

3.5 Auf dem Weg zu einer Weltbürgerschaft

94. Die Kirche ist durch ihren Glauben an Christus der Überzeugung, dass die Menschen durch *einen gemeinsamen Ursprung und eine gemeinsame Bestimmung* verbunden sind. Diese Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie verleiht einem jedem Menschen eine Art *Weltbürgerschaft*,

⁸⁶ Vgl. außerdem *Erga migrantes caritas Christi* (2004), 43, (https://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/migrants/documents/rc_pc_migrants_doc_20040514_erga-migrantes-caritas-christi_ge.html).

⁸⁷ Vgl. BENEDIKT XVI, *Botschaft, anlässlich des 22. Weltjugendtages*, (1. April 2007), (https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/messages/youth/documents/hf_ben-xvi_mes_20070127_youth.html); JOHANNES PAUL II, Apostolisches Schreiben, *Familiaris consortio* (1981), 45, (AAS 74 [1982] 136-137); KKK 2211.

⁸⁸ Vgl. KKS 421-423; II. VATICANISCHES KONZIL, Erklärung *Dignitatis humanae*, 1-2, (https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651207_dignitatis-humanae_ge.html); KKK 2015-2108.

⁸⁹ Vgl. ebenso KKS 159.

⁹⁰ Vgl. KKS 156.

⁹¹ Vgl. KKS 189-191.

die ihn zum Träger von Rechten und Pflichten macht, im Aufbau einer *Zivilisation der Liebe*, die eine wahrhaft *humane Kultur* fördert (vgl. GS 65; PP 14.40-42; CA 4.58)⁹². Dies ist nur möglich durch eine Änderung unseres Verhaltens zu einem *solidarischen Bewusstsein* hin, das unserer Zusammengehörigkeit Ausdruck verleiht. „Für die Christen wie für alle, die die genaue theologische Bedeutung des Wortes ‚Sünde‘ anerkennen, heißt die Änderung des Verhaltens oder der Mentalität oder der Lebensweise in biblischer Sprache ‚Umkehr‘“ (SRS 38).

95. Die Kirche erblickt in den Migranten den Armen, den sie berufen ist, zu lieben. Sie möchte daher allen Menschen guten Willens dazu einladen „im Notleidenden, der um Hilfe für sein Leben bittet, nicht einen unwillkommenen Eindringling oder eine Last [zu] sehen, sondern die Chance zum Guten in sich selbst, die Möglichkeit zu größerem Reichtum.“ (CA 58)⁹³.
96. Es ist daher von größter Bedeutung, dass Einzelpersonen, Institutionen und ganze Nationen aktiv in diesen Prozess der Förderung einer neuen menschlichen Kultur einbezogen werden, in der jeder seine Verantwortung im Rahmen seiner jeweiligen Zuständigkeiten wahrnimmt. Entscheidend ist dabei die Fähigkeit, in der Pluralität eine Möglichkeit der Bereicherung sowohl auf menschlicher Ebene als auch auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene zu erkennen: „Es geht auch nicht darum, die Instrumente der sozialen Ordnung, die sich bewährt haben, zu zerstören, sondern sie auf ein recht verstandenes Gemeinwohl für die ganze Menschheitsfamilie auszurichten.“ (ebd.)⁹⁴
97. Der Aufbau einer solchen Gesellschaft ist nur dann möglich, wenn alle politisch, sozial und wirtschaftlich Beteiligten ihre Bemühungen zur Förderung einer wahrhaft humanen Kultur vereinen. In diesem Sinne ist das Anliegen dieser Enzyklika, allen Menschen guten Willens - besonders den Christen - bestimmte ethische Anhalts- und Orientierungspunkte aus dem reichen Schatz der kirchlichen Soziallehre anzubieten, die unter den komplexen Herausforderungen des Migrationsphänomens Wegweisungen für das Handeln sind.
98. Dies ist nur auf dem Grund eines *solidarischen Bewusstseins* realisierbar. Deshalb soll die Liebe das Leben aller Menschen prägen und ihr Wirken bestimmen. „Nur eine Menschheit, in der die »Zivilisation der Liebe« herrscht, wird sich eines wahren und bleibenden Friedens erfreuen können‘. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Lehramt nachdrücklich die Solidarität, denn diese vermag das Gemeinwohl zu garantieren, indem sie die umfassende Entwicklung der Personen fördert: Die Liebe ‚lässt dich den Nächsten als dein zweites Selbst begreifen‘“⁹⁵. Die Ausübung und Förderung der Tugend der Solidarität verhilft uns, in den Migranten, in allen Menschen unseren Nächsten zu erkennen und zu lieben.

⁹² Vgl. ebenso KKSL 98.

⁹³ Vgl. außerdem KKSL 449.

⁹⁴ Vgl. außerdem KKSL 448.

⁹⁵ KKSL 582.

4 SCHLUSS

99. Am Schluss dieser Enzyklika möchte ich dem allmächtigen Gott danken, der seiner Kirche die Möglichkeit gegeben hat, den Menschen auf dem Weg zum ewigen Ziel zu begleiten. Im Bewusstsein, dass die Kirche nicht allein, sondern mit Christus, ihrem Herrn unterwegs ist, rufe ich alle Menschen dazu auf, unsere Zugehörigkeit zu einer Menschheitsfamilie zu stärken und zu festigen⁹⁶. Die Heilige Dreifaltigkeit, Urbild aller Gemeinschaft und Ursprung alles Lebens „erleuchte die Augen eures Herzens, damit ihr versteht, zu welcher Hoffnung ihr durch IHN [Christus] berufen seid“ (Eph 1,18). Maria, die Mutter des Erlösers, begleitet die Kirche auf der Pilgerfahrt des Glaubens. Möge sie ebenso die Menschheit mit ihrer mütterlichen Fürsprache beistehen.

⁹⁶ Vgl. KKSL 446.

LITERATUR

Dokumente des kirchlichen Lehramtes

Benedikt XVI. Enzyklika *Deus Caritas Est* (25. Dezember 2005), (AAS 98, 3 [2006] 217-252).

Benedikt XVI. *Botschaft, anlässlich des 22. Weltjugendtages* (1. April 2007), https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/messages/youth/documents/hf_ben-xvi_mes_20070127_youth.html. (4. August 2024).

Benedikt XVI. Enzyklika *Caritas in veritate* (29. Juni 2009), (AAS 101,8 [2009] 641-709).

Benedikt XVI. *Botschaft zum 97. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011* (27. September 2010), https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/messages/migration/documents/hf_ben-xvi_mes_20110921_world-migrants-day.html (3. August 2024).

Benedikt XVI. *Botschaft zum 99. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2013* (12. Oktober 2012), https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/messages/migration/documents/hf_ben-xvi_mes_20121012_world-migrants-day.html (7. August 2024).

DIKASTERIUM FÜR DIE GLAUBENSLEHRE. Erklärung *Dignitas infinita* über die menschliche WÜRDE (2. April 2024), https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_dof_doc_20240402_dignitas-infinita_ge.html (16. Juli 2024).

Franziskus. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* (24. November 2013), (AAS 105,12 [2013] 1019-1137).

Franziskus. *Botschaft zum 100. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2014* (5. August 2013), https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/papa-francesco_20130805_world-migrants-day.html (4. August 2024).

Franziskus. Enzyklika *Laudato Si* (24. Mai 2015) (AAS 107, 8 [2015] 847-945).

Franziskus. *Ansprache Beim Neujahrsempfang für Das Beim Heiligen Stuhl Akkreditierte Diplomatische Korps* (11. Januar 2016), (AAS 108, 2 [2016] 116-126).

Franziskus. *Ansprache an die Teilnehmer am Internationalen Forum „Migration und Frieden“* (21. Februar 2017), https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2017/february/documents/papa-francesco_20170221_forum-migrazioni-pace.html (2. August 2024).

Franziskus. *Botschaft zum 104. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2018* (15. August 2017), https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/papa-francesco_20170815_world-migrants-day-2018.html (19. Juli 2024).

Franziskus. *Botschaft zum 106. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2020* (27. September 2020), https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/papa-francesco_20200513_world-migrants-day-2020.html (20. Juli 2024).

Franziskus. Enzyklika *Fratelli tutti*. (3. Oktober 2020). (AAS 112,11 [2020] 969-1074).

Franziskus. *Botschaft zum 108. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2022* (9. August 2022), <https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/20220509-world-migrants-day-2022.html> (3. August 2022).

Franziskus. *Botschaft zum 109. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2023* (11. Mai 2023), <https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/20230511-world-migrants-day-2023.html> (2. August 2024).

Franziskus. *Botschaft zum 110. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2024* (24. Mai 2024), <https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/20240524-world-migrants-day-2024.html> (4. August 2024).

Johannes XXIII. Enzyklika *Mater et Magistra* (15. Mai 1961), (AAS 53 [1961] 401-464).

Johannes XXIII. Enzyklika *Pacem in terris* (11. April 1963), (AAS 55 [1963] 257-304).

Johannes Paul II., Enzyklika *Laborem exercens* (14. September 1981), (AAS 73 [1981] 577-647).

Johannes Paul II. Nachsynodales Apostolisches Schreiben, *Familiaris consortio* (22. November 1981), (AAS 74 [1982] 81-191).

Johannes Paul II. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* (30. Dezember 1987), (AAS 80 [1988] 513-586).

Johannes Paul II. Enzyklika *Centessimus annus* (1. Mai 1991), (AAS 83 [1991] 793-867).

Johannes Paul II. Enzyklika *Evangelium Vitae* (25. März 1995), (AAS 87 [1995] 401-522).

Johannes Paul II. *Angelus* (15. Juni 2003), https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/angelus/2003/documents/hf_jp-ii_ang_20030615.html (4. August 2024).

Katechismus der Katholischen Kirche (KKK), https://www.vatican.va/archive/DEU0035/_INDEX.HTM (4. Juli 2024)

Kongregation für die Glaubenslehre. Instruktion *Libertatis conscientia* (22. März 1986), https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19860322_freedom-liberation_ge.html (10. Juli 2024).

Leo XIII. Enzyklika *Rerum novarum* (15. Mai 1891), (Acta Leonis XIII, 11 [1892] 97-144). PÄPSTLICHER RAT FÜR GERECHTIGKEIT UND FRIEDEN. *Kompendium der Katholischen Soziallehre* (KKSL), Herder, Fr. i. Br., 2006.

Päpstlicher Rat der Seelsorge für Migranten und Menschen unterwegs. Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* (14. Mai 2004), https://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/migrants/documents/rc_pc_migrants_doc_20040514_erga-migrantes-caritas-christi_ge.html (10. August 2024).

Päpstlicher Rat der Seelsorge für Migranten und Menschen unterwegs. *In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen: Richtlinien für eine Seelsorge*, Vatikan 2013, https://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/corunum/corunum_ge/publicazioni_ge/Rifugiati-2013-TED.pdf (2. August 2024).

Paul VI. Enzyklika *Populorum progressio* (26. März 1967), (AAS 59 [1967] 257-299).

Paul VI. Apostolisches Schreiben *Octogesima Adveniens* (16. Mai 1971) (AAS 63 [1971] 401-441).

Pius XI. Enzyklika *Quadragesimo anno* (15. Mai 1931) (AAS 23 [1931] 177-228).

Pius XII. Enzyklika *Summi Pontificatus* (20. Oktober 1939), (AAS 31 [1939] 413-594).

Pius XII. Apostolische Konstitution *Exsul Familia* (1. August 1952), (AAS 44 [1952] 649-692).

II. Vatikanisches Konzil. Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* (7. Dezember 1965), https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html (2. August 2024).

II. Vatikanisches Konzil. Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem* (18. November 1965) (AAS 58 [1966] 837-864).

II. Vatikanisches Konzil. Erklärung *Dignitatis humanae* (7. Dezember 1965), https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651207_dignitatis-humanae_ge.html (21. Juli 2024).

Weitere Literatur

Bauder, Harald. *Migration Borders Freedom*. London & New York 2017.

Bauder, Harald. *Solidarity and the study of migrants and refugees*. In: Research Outreach (4. November 2019), <https://researchoutreach.org/articles/solidarity-study-migrants-refugees/> (29. Juli 2024)

Gregor von Nazianz. *Oratio 19: De suis sermonibus et ad Iulianum Exaequatorem*, in: *Bibliothek der Kirchenväter online* (<https://bkv.unifr.ch/de/works/cpg-301019/versions/bkv1-59-rede19/>)

Han, Petrus. *Soziologie der Migration*, Stuttgart 2005.

International Organisation for Migration (IOM). *Missing Migrants Project*, <https://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean> (21. Juli 2024).

McAuliffe, Marie; Oucho, Linda Adhiambo (Eds.). *World Migration Report 2024*. International Organization for Migration (IOM), Geneva 2024.

Ruchniewicz, Krzysztof. Zwangsmigration. In: Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 2015, URL: ome-lexikon.uni-oldenburg.de/p32750 (29. Juli 2024).

Sachverständigenrat. *Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa*, Jahresgutachten 2017, Berlin 2017.

Schubert, Siegfried D., Suarez, Max J., Pegion, Philp J., Koster, Randal D., Bacmeister, Julio T. *On the Cause of the 1930s Dust Bowl*. In: *Science*. Band 303, Nr. 5665, (19. März 2004), 1855–1859, doi:10.1126/science.1095048 (30. Juli 2024).

Ther, Philip. *Die dunkle Seite der Nationalstaaten. Ethnische Säuberungen im modernen Europa*. Göttingen 2011.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR-Exekutivkomitee). *Schlussfolgerungen Non-Refoulement*, Nr. 6 (XXVIII). 1977.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). *Global Trends 2013: War's Human Cost*. Geneva 2014.

United Nations High Commissioner for Refugees. *Global Trends: Forced Displacement in 2020*. Copenhagen 2021.

United Nations High Commissioner for Refugees. *Global Trends: Forced Displacement in 2023*. Copenhagen 2024.

Die Autoren



Ezekiel Ifeanyichukwu Oke, Priester des Bistums Enugu, Nigeria. Er arbeitet im Erzbistum Köln. Seit 2024 Doktorand an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT) im Bereich der Christliche Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Dialog.



Mario Vera Zamora, Priester des Erzbistums Köln. Seit 2023 Doktorand an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT) im Bereich der Bibelwissenschaften.